



DEUTSCHER  
**FEUERWEHR**  
VERBAND

## **DFV-Wettkampfordnung**

# **Feuerwehrsportwettkämpfe**

**4. Auflage 2023**

mit der Richtlinie für den Erwerb des  
Bundesleistungsabzeichens des DFV



Bestätigt vom Präsidium des DFV am 3. November 2023 in Coburg.

Bildnachweis Umschlag: Friedrich Kulke / DFV.



# Präambel

Nach den bisher veröffentlichten Auflagen der „DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrensportwettkämpfe“ aus den Jahren 2005, 2012 und 2016 erschien der Zeitpunkt für eine weitere Fortschreibung im Nachgang an die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften des Jahres 2022 in Mühlhausen gegeben.

Für die kameradschaftliche Zusammenarbeit gilt mein Dank den Kameraden nachfolgend genannter Verbände der Arbeitsgruppe des DFV-Fachausschusses für Wettbewerbe, die an dieser Novellierung aktiv mitgewirkt haben:

Landesfeuerwehrverband Brandenburg,  
Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern,  
Landesfeuerwehrverband Sachsen,  
Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt,  
Thüringer Feuerwehrverband.

Des Weiteren gilt mein Dank vielen hier nicht namentlich genannten Wettkämpfern, Trainern, Betreuern und natürlich auch Kampfrichtern, deren Hinweise in diese 4. Auflage der Wettkampfordnung Eingang fanden.

Abschließend möchte ich den Kameraden Wilhelm Bohlmann und Hartmut Bastisch für Ihre Autorenschaft der vorangegangenen Auflagen dieser Wettkampfordnung meinen Dank aussprechen und mich insgesamt für die gebotene Möglichkeit der Fortführung dieser Aufgabe bedanken. Für Rückfragen zum Inhalt dieser Wettkampfordnung stehe ich interessierten Kameraden bevorzugt via ePost unter [112@muender.eu](mailto:112@muender.eu) zur Verfügung.

Bad Belzig, September 2023



Kamerad Dr.-Ing. Richard Münder  
Landesfeuerwehrverband Brandenburg



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Feuerwehrsportwettkämpfe</b>	<b>1</b>
1.1	Vorbemerkung . . . . .	1
1.2	Wertungsgruppen . . . . .	1
1.3	Mannschaftsstärke . . . . .	2
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
2.1	Voraussetzung für die Zulassung . . . . .	3
2.2	Wettkampfdisziplinen . . . . .	3
2.3	Anzahl der Wettkämpfer in den einzelnen Disziplinen . . . . .	4
2.4	Bekleidung und persönliche Ausrüstung . . . . .	4
2.5	Der Mannschaftsleiter . . . . .	6
<b>3</b>	<b>Wettkampfgeräte und Hindernisse</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemeines . . . . .	7
3.2	Wettkampfgeräte und Hindernisse: 100m-Hindernislauf . . . . .	7
3.3	Wettkampfgeräte und Steigerturm: Hakenleitersteigen . . . . .	9
3.4	Wettkampfgeräte und Hindernisse: Feuerwehrhindernisstafel 4x100m . . . . .	11
3.5	Wettkampfgeräte und Hindernisse: Löschangriff . . . . .	13
3.6	Wettkampfgeräte und Hindernisse: Gruppenstafette . . . . .	15
<b>4</b>	<b>Wettkampfleitung und Kampfrichter</b>	<b>19</b>
4.1	Allgemeines . . . . .	19
4.2	Die Wettkampfleitung . . . . .	19
4.3	Die Kampfrichter . . . . .	20
4.3.1	Allgemeines . . . . .	20
4.3.2	Der Hauptkampfrichter . . . . .	20
4.3.3	Der Disziplinkampfrichter . . . . .	21
4.3.4	Der Starter und die Starthelfer . . . . .	21
4.3.5	Die Bahnkampfrichter . . . . .	22
4.3.6	Der Hauptzeitnehmer . . . . .	23

4.3.7	Die Zeitnehmer . . . . .	23
4.3.8	Die Schreiber . . . . .	24
4.3.9	Die Geräteprüfer . . . . .	24
4.3.10	Der Stadionsprecher . . . . .	24
4.3.11	Der Leiter Organisation Sportwettkampf . . . . .	25
4.3.12	Das Auswertungsbüro Sportwettkampf . . . . .	25
4.3.13	Der Ordnungsdienst . . . . .	25
4.3.14	Der Arbeitsdienst . . . . .	25
4.4	Kampfrichterbedarf in den Disziplinen . . . . .	26
4.4.1	Wettkampfleitung Sportwettkämpfe . . . . .	26
4.4.2	100m-Hindernislauf . . . . .	27
4.4.3	Hakenleitersteigen . . . . .	27
4.4.4	Feuerwehrhindernisstafel 4x100m . . . . .	28
4.4.5	Löschangriff . . . . .	28
4.4.6	Gruppenstafette . . . . .	29
4.5	Kennzeichnung der Wettkampfleitung und Kampfrichter . . . . .	29
4.6	Proteste . . . . .	30
4.7	Besondere Umstände . . . . .	30
<b>5</b>	<b>Der Wettkampflplatz</b>	<b>31</b>
5.1	Allgemeine Bestimmungen . . . . .	31
5.2	Wettkampfbahn: 100m-Hindernislauf (Anlage 11) . . . . .	31
5.3	Wettkampfbahn: Hakenleitersteigen (Anlage 14) . . . . .	32
5.4	Wettkampfbahn: Feuerwehrhindernisstafel 4x100m (Anlage 16) . . . . .	32
5.4.1	Allgemeines . . . . .	32
5.4.2	Bahnabschnitt I . . . . .	33
5.4.3	Bahnabschnitt II . . . . .	33
5.4.4	Bahnabschnitt III . . . . .	33
5.4.5	Bahnabschnitt IV . . . . .	33
5.5	Wettkampfbahn: Löschangriff (Anlage 20) . . . . .	34
5.6	Wettkampfbahn: Gruppenstafette (Anlage 21) . . . . .	35
<b>6</b>	<b>Wettkampfvorbereitung</b>	<b>37</b>
6.1	Anmeldung . . . . .	37
6.2	Teilnehmerliste . . . . .	37
6.3	Teilnahmegebühr . . . . .	37



6.4	Wettkampfpläne . . . . .	37
6.5	Wettkampftraining . . . . .	38
6.6	Auslosen der Startnummern . . . . .	38
6.7	Wettkampferöffnung . . . . .	38
6.8	Verhalten auf dem Wettkampfpplatz . . . . .	38
<b>7</b>	<b>Wettkampfdurchführung</b>	<b>39</b>
7.1	Der Start . . . . .	39
7.2	Der Lauf in den Bahnen . . . . .	40
7.3	Das Ziel . . . . .	41
7.4	100m-Hindernislauf . . . . .	42
7.5	Hakenleitersteigen . . . . .	42
7.6	Zweikampfwertung . . . . .	43
7.7	Feuerwehrinternisstaffel 4x100m . . . . .	44
7.8	Löschangriff . . . . .	46
7.9	Gruppenstafette . . . . .	48
7.10	Wiederholungen . . . . .	50
<b>8</b>	<b>Die Zeitnahme</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>Wertungen</b>	<b>53</b>
9.1	Allgemeine Richtlinien . . . . .	53
9.2	Einzeldisziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen . . . . .	53
9.3	Mannschaftswertungen in den Einzeldisziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen . . . . .	54
9.4	Feuerwehrinternisstaffel 4x100m . . . . .	55
9.5	Löschangriff und Gruppenstafette . . . . .	55
9.6	Gesamtmannschaftswertungen . . . . .	56
9.7	Rekorde und Bestleistungen . . . . .	56
9.8	Disqualifikationen . . . . .	57
<b>10</b>	<b>Siegerehrungen</b>	<b>59</b>
10.1	Allgemeines . . . . .	59
10.2	Einzelwertungen . . . . .	59
10.3	Feuerwehrinternisstaffel 4x100m, Löschangriff und Gruppenstafette . . . . .	59
10.4	Gesamtwertungen . . . . .	59
10.5	Abschlussveranstaltung . . . . .	60

<b>11 Bundesleistungsabzeichen</b>	<b>61</b>
11.1 Zweck des Wettbewerbs . . . . .	61
11.2 Teilnahmeberechtigte . . . . .	61
11.3 Wertungsgruppen und Disziplinen . . . . .	62
11.4 Stufen . . . . .	62
11.5 Mindestzeiten . . . . .	62
11.5.1 Wertungsgruppe Männer . . . . .	62
11.5.2 Wertungsgruppe Frauen . . . . .	63
11.6 Kriterien für Wettkämpfe und Finanzierung . . . . .	63
11.7 Aussehen und Trageweise des BLA . . . . .	63
11.8 Erfassen und Auswerten der Wettkämpfe . . . . .	64
11.9 Überreichung . . . . .	64
<b>Anlagen</b>	<b>XI</b>

# 1 Feuerwehrsportwettkämpfe

## 1.1 Vorbemerkung

Zur Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit und sowie zur Förderung des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren der Mitgliedsverbände des DFV werden Feuerwehrsportwettkämpfe ausgetragen. Für diese Feuerwehrsportwettkämpfe gelten die nachfolgenden nationalen Bestimmungen.

In der vorliegenden Wettkampfordnung wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

## 1.2 Wertungsgruppen

Die Wettkampfmannschaften werden in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe „Männer“,
- Wertungsgruppe „Frauen“.

Gemischte Mannschaften (Männer und Frauen) dürfen in der Wertungsgruppe „Männer“ starten.

Zur Nachwuchsförderung können durch den Veranstalter in den Einzeldisziplinen gesonderte Wertungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. „U20-Wertung“).

Generell erfolgt hierbei die Ermittlung des Alters der Wettkämpfer nach der Methode: „Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr = Alter“.

## **1.3 Mannschaftsstärke**

Die Gesamtstärke einer Sportwettkampfmannschaft beträgt in der Regel 13 Personen:

- 10 Wettkämpfer,
- 1 Mannschaftsleiter,
- 1 Trainer,
- 1 Masseur/Fahrer/Ersatzsportler o. a.

Der Veranstalter kann per Ausschreibung die Anzahl der Wettkämpfer je Mannschaft begrenzen.

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Voraussetzung für die Zulassung

An Feuerwehrsportwettkämpfen dürfen unter Einhaltung der in der Ausschreibung definierten Bedingungen Mannschaften bzw. Wettkämpfer der Mitgliedsverbände des DFV teilnehmen.

### 2.2 Wettkampfdisziplinen

Die teilnehmenden Wettkampfmannschaften haben grundsätzlich folgende Wettkampfdisziplinen zu bestreiten:

- Männer**
1. 100m-Hindernislauf
  2. Hakenleitersteigen
  3. Zweikampfwertung
  4. Feuerwehrhindernisstafel 4x100m
  5. Löschangriff

- Frauen**
1. 100m-Hindernislauf
  2. Hakenleitersteigen
  3. Zweikampfwertung
  4. Feuerwehrhindernisstafel 4x100m
  5. Löschangriff
  6. Gruppenstafette

Der Zweikampf ist keine eigene Wettkampfdisziplin, sondern die **Gesamtwertung** aus den Disziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen.

Der Veranstalter kann gemäß seiner Ausschreibung die Anzahl der Disziplinen begrenzen.

## 2.3 Anzahl der Wettkämpfer in den einzelnen Disziplinen

Jede angemeldete Wettkampfmannschaft kann zu den einzelnen Disziplinen mit der nachfolgenden maximalen Anzahl von Wettkämpfern antreten:

100m-Hindernislauf	8
Hakenleitersteigen	8
Feuerwehrhindernisstafel 4x100m	2 Staffeln zu je 4 Läufern
Löschangriff	7
Gruppenstafette	6 (nur Frauen)

Die Wettkämpfer für die jeweiligen Disziplinen dürfen vom jeweiligen Mannschaftsleiter aus den 10 Wettkämpfern der Wettkampfmannschaft beliebig ausgewählt werden. Die Namen der jeweils antretenden Wettkämpfer sind der Wettkampfleitung in Form der Teilnehmerliste B bei der Auslosung der Startnummern zu übergeben. Sollten Änderungen erforderlich werden, sind diese bis spätestens zwei Stunden vor dem Start dem Auswertungsbüro anzuzeigen.

## 2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer treten in Einsatzbekleidung mit Feuerwehrhelm oder in der Wettkampfbekleidung nach Vorgabe des DFV sowie in beiden Fällen mit separatem feuerwehrsportlichem Gurt nebst Stiefeln, Schuhen oder Sportschuhen an.

Generell werden Wettkämpfer mit unzulässiger bzw. unvollständiger Bekleidung zum Wettkampf nicht zugelassen.

Das Tragen von Schmuck sollte vermieden werden und liegt in alleiniger Verantwortung des Sportlers. Geltende Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Über das Tragen von Startnummern entscheidet der Veranstalter.

### **DFV-Feuerwehrsport-Bekleidung:**

Die DFV-Feuerwehrsport-Bekleidung besteht aus Sportbekleidung und muss undurchsichtig sein; auch im nassen Zustand. Die Oberarme müssen bedeckt und die Hoslänge darf höchstens 10 cm vom Boden entfernt sein. Es ist ein Sporthelm nach Norm zu tragen, der für Feuerwehrzwecke zugelassen ist (z.B. Höhenrettungshelm nach EN

397). Die Farbe und die Bekleidung inklusive der Helme innerhalb der Wettkampfmannschaft sollten einheitlich sein.

Die Schuhe dürfen keine Spezialanfertigungen sein, welche dem Wettkämpfer Vorteile gegenüber anderen bringen. Im Bereich der Sohle und des Absatzes können sich Profile, Stollen oder Dornen mit maximal 6 mm Länge bzw. Tiefe befinden. Aus Gründen des Unfallschutzes ist das Tragen von Zehenschuhen nicht gestattet.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung die Benutzung von Schuhen mit Stollen oder Dornen ausschließen (z.B. zum Schutz der Hindernisse bzw. Wettkampfanlagen vor Beschädigungen).

Der feuerwehrsportliche Gurt muss eine Schnalle sowie eine Mindestbreite von 40 mm haben. Karabiner, Sicherungsseile usw. sind nicht erforderlich.

Wird das Hakenleitersteigen am Steigerturm ohne ein Sicherungsnetz durchgeführt, tragen die Wettkämpfer anstelle des Gurtes einen geprüften Auffanggurt mit einer Öse am Rücken. Dieser Auffanggurt muss in Deutschland zugelassen sein (z.B. nach EN 361).

Ausgenommen davon ist der letzte Läufer in der Disziplin Feuerwehrrhindernisstafel 4x100 m. Er trägt eine gegen das Einwirken von Flammen widerstandsfähige Bekleidung, Schutzhandschuhe und einen Helm mit Gesichtsschutz (Visier o. ä.). Beim Löschvorgang muss der Gesichtsschutz vollständig geschlossen sein. Die Verwendung einer Schutzbrille als Gesichtsschutz ist unzureichend und damit nicht gestattet. Diese gesonderte Bekleidung entfällt, wenn im IV. Bahnabschnitt der Handfeuerlöcher nur auf das Abstellpodest gestellt wird.

### **Löschangriff:**

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren. Deshalb muss dort ein Feuerweherschutanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469/HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. Es muss festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk getragen werden. Der Gürtel der Bundhose stellt keinen Gurt im feuerwehrsportlichen Sinne dar.

Bei einzelnen größeren Wettkämpfen und Wettkampfserien (Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland-Pokal-Wettkämpfe usw.) kann der Veranstalter in der Ausschreibung auch im Löschangriff die DFV-Feuerwehrsport-Bekleidung gestatten.

## **2.5 Der Mannschaftsleiter**

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmannschaft voll verantwortlich. Er achtet auf die Disziplin während der gesamten Wettkampfveranstaltung und sorgt für das zeitgerechte Erscheinen seiner Wettkämpfer zu den jeweiligen Veranstaltungen und Wettkämpfen. Er muss die Wettkampfbestimmungen beherrschen und darf nicht dem Kampfrichtergremium angehören.

Der Mannschaftsleiter hat das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen. Näheres hierzu regelt Kapitel 4.6.



# 3 Wettkampfgeräte und Hindernisse

## 3.1 Allgemeines

Alle erforderlichen Geräte und Hindernisse für den Feuerwehrsportwettkampf sind vom Veranstalter bereit zu stellen.

Bei den Disziplinen „100m-Hindernislauf“, „Feuerwehrhindernisstafel 4x100m“, „Hakenleitersteigen“ und „Gruppenstafette“ müssen von den Wettkampfmannschaften eigene Geräte mitgebracht werden. Diese Geräte müssen den Wettkampfbestimmungen in Gewicht und Abmessungen entsprechen. In der Disziplin „Löschangriff“ entscheidet der Veranstalter über das teilweise oder komplette Verwenden eigener Geräte.

Bei der Disziplin „Gruppenstafette“ müssen von den Mannschaften folgende eigene Geräte verwendet werden: C- und D-Strahlrohr; B-, C- und D-Druckschlauch; Verteiler B-CBC; Bindestricke und Kübelspritze.

Alle Geräte müssen den Wettkampfbestimmungen in Gewicht und Abmessungen entsprechen. Sie können von den betreffenden Kampfrichtern vor dem Wettkampf überprüft und gekennzeichnet werden sowie nach dem jeweiligen Lauf im Zufallsprinzip bzw. bei Verdacht von Regelverletzungen sowie bei Rekorden nochmals kontrolliert werden. Die angegebenen Gewichte und Maße von Wettkampfgeräten sind Festwerte. Toleranzen von Messeinrichtungen werden nicht separat berücksichtigt.

## 3.2 Wettkampfgeräte und Hindernisse:

### 100m-Hindernislauf

#### 1 C-Strahlrohr:

Länge mindestens 25 cm,

Masse mindestens 0,4 kg,

Kupplung nach Norm aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsring,

zulässig ist ein Zugband am Strahlrohr,

Zugband aus nicht dehnbarem Material,  
Länge des Zugbandes maximal 50 cm.

## **2 C-Rollschläuche:**

Schläuche aus Gewebe oder Synthetik,  
Breite des gerollten Schlauches mindestens 60 mm,  
Schlauchlänge 20 m  $\pm$  1 m,  
Kupplungen nach Norm aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsringen,  
Masse beider Schläuche zusammen mindestens 5,0 kg bei Männern,  
Masse beider Schläuche zusammen mindestens 4,0 kg bei Frauen,  
gut befestigte Untersätze zur Erhöhung der Standsicherheit sind an den Schläuchen zulässig.

## **1 Verteiler B-CBC:**

Verteiler mit Kupplungen aus Metall oder Kunststoff mit Dichtungsringen,  
mit einem Eingang und 3 Ausgängen sowie allen Kupplungen und Ventilen,  
mit maximal 4 Stützen (maximaler Durchmesser der Stützen 4 cm; minimaler Durchmesser 1 cm – keine Spitzen).  
Die Unterkante der niedrigsten Knagge darf nicht mehr als 6 cm vom Boden entfernt sein (Anlage 9).  
Unterbauten bzw. Gewichtserhöhungen am oder im Verteiler sind unzulässig. Das Innere des Verteilergehäuses muss als durchgängig erkennbar gegeben sein.  
Individuelle Verteiler sind zulässig, wenn sie den Anforderungen dieser Wettkampfordnung entsprechen.  
Der Verteiler darf beliebig auf der Laufbahn in Höhe der Verteilerlinie abgestellt werden, jedoch muss die vertikale Ebene der Kupplungen zur Horizontale der Laufbahn rechtwinklig sein.

## **1 Hinderniswand Männer:**

Die Hinderniswand ist 2 m breit und 2 m hoch. Sie besteht aus 4 bis 5 cm starken, glatt zusammengefügtten Brettern. Die Wand ist mit Seitenstreben standsicher abzustützen und gegen Verrutschen zu sichern. Zur Verbesserung der Haftfähigkeit sowie zum Schutz des Holzes gegen die Beschädigung durch Spikes oder Dornen sind auf beiden Seiten An- bzw. Absprungmatten aus Tartan oder ähnlichen Materialien an zu bringen.

### **1 Hinderniswand Frauen:**

Als Hinderniswand für den 100m-Hindernislauf der Frauen dient eine herkömmliche Hürde aus dem Leichtathletikbereich mit einer Höhe von 68 bis 72 cm und einer Breite von 1,20 m.

### **1 Laufbalken (Anlage 8):**

Der Laufbalken ist 8 m lang und ist an 3 vertikalen Stützen befestigt.

Die Oberfläche des Laufbalkens befindet sich für die Männer 1,20 m über der Laufbahn. Die Lauffläche ist eben und 18 cm breit. An den Enden des Balkens befinden sich eine Auf- bzw. eine Ablaufbohle mit einer Länge von jeweils 2 m, einer Breite von 25 cm und einer Brettstärke von mindestens 4 cm. Auf diesen Bohlen sind im Abstand von 35 cm (von oben bis Mitte der ersten Querleiste beginnend) 5 cm breite und 3 cm hohe Querleisten angebracht.

Der Laufbalken für den 100m-Hindernislauf der Frauen ist dem der Männer gleich bis auf dem Umstand, dass seine Oberfläche sich 0,80 m über der Laufbahn befindet. Die Längen der Auf- und Ablaufbohle bleiben in diesem Fall unverändert.

Die Lauffläche des Balkens inkl. der Bohlen sollte mit festem, rutschhemmendem Belag, der für die Benutzung mit Spikes geeignet ist, belegt werden.

## **3.3 Wettkampfgeräte und Steigerturm:**

### **Hakenleitersteigen**

#### **1 Hakenleiter:**

Einhakenleiter aus Leichtmetall oder Holz mit Holz- oder Metallsprossen.

Der Metallhaken mit Zähnen hat eine Länge von mindestens 40 cm (Anlage 10).

Länge der Leiter: 410 cm  $\pm$  10 cm,

Breite der Leiter (Außenmaß) mindestens 28 cm,

Anzahl der Sprossen: 13,

Masse: mindestens 8,5 kg.

Zerlegbare Leitern sind zugelassen, wenn diese der Wettkampfordnung entsprechen.

#### **1 Steigerturm (Anlage 14):**

Der Steigerturm ist mit einer Fassade (Holz o. ä. Materialien) für 2 bis 6 Bahnen verkleidet. Diese hat eine Höhe von mindestens 13,12 m und verfügt über 3 Etagen. In jeder Etage sind Fensteröffnungen so angeordnet, dass jeweils die Mitte der Fensteröffnung

gen mit der Mitte der dazugehörenden Laufbahn, welche eine Breite von je 2 m hat, übereinstimmt. Die Fenster in den 3 Etagen sind gleich groß und haben die Abmessung von 1,87 m (Höhe) und 1,10 m (Breite). Jedes Fenster hat ein 37 bis 40 cm breites Fensterbrett, welches 3 cm über die Fassadenfläche sowie die zusätzlich angebrachten Schutzbelagstreifen hinausragt. In die Fensterbretter dürfen einheitlich an der rechten Seite (max. 50 cm breit) Gummi bzw. anderen geeigneten Materialien zur Verschleißminimierung eingearbeitet werden. Die Fensterbretter sind von unten zu befestigen, Metall (z.B. Schraubenköpfe) auf der Fensterbrettoberseite ist unzulässig. Zwischen den Fensterbrettern sowie seitlich von diesen sind zur Vermeidung von Verletzungen in allen Stockwerken horizontal 3 cm starke Leisten anzubringen.

Die obere Kante des Fensterbrettes in der 1. Etage befindet sich 4,25 m über dem Boden. Die weiteren Abstände zwischen den Fensterbrettern betragen jeweils 3,30 m, das bedeutet in der 2. Etage beträgt die Höhe von 7,55 m und in der 3. Etage 10,85 m. An der Fassade wird in einer Höhe von 3,20 m unterhalb der Fensterbrettoberkante (gemessen bis Leistenunterkante) eine 6 x 6 cm starke Abstandsleiste über die gesamte Steigerturbreite angebracht. Hinter der Turmfassade befindet sich in jedem Geschoss 75 - 80 cm unter den Fensterbrettern (ab Oberkante Zeitkontaktplatte) eine mind. 1,50 m tiefe Plattform. Die Plattformen müssen Verbindung zu den Abstiegsleitern bzw. -treppen haben.

In der 3. Etage bei den Männern bzw. der 1. Etage bei den Frauen befinden sich bei elektronischer Zeitnahme die Kontaktplatten (Anlage 13), welche gegen ein Verutschen gesichert sein müssen. Die Kontaktplatten haben eine Länge von 1.000 bis 1.100 mm und eine Breite von 600 bis 800 mm. Die obere Fläche der Kontaktplatte ist in zwei Trittplächen, welche durch einem Trennsteg von 100 bis 300 mm geteilt sind, aufgeteilt. Das Auslösegewicht jeder Teilplatte darf 12 kg nicht überschreiten. Das Kontaktsignal darf erst auslösen, wenn beide Trittplächen belastet wurden. Ein gleichzeitiges Auslösen beider Teilplatten mit einem Fuß darf nicht möglich sein.

Die Fassadenfläche darf an der Turmvorderseite keine Löcher, Spalten, hervorstehende Teile oder ähnliches haben. Zur Verhinderung des Einreißens von Splintern in die Hände der Wettkämpfer sollten im Steigebereich des Turmes Schutzbeläge (Sportbelag, Gummi, Textilbelag oder ähnliches) angebracht werden.

Zur Absturzsicherung sollte am Steigerturm ein Sicherungsnetz (Detail Anlage 14) angebracht werden. Das Gestell für die waagerechte Befestigung des Netzes außerhalb des Steigerturms besteht aus Metallrohr mit einem Durchmesser von 115 mm und einer Wandstärke von mindestens 2 mm. Das Sicherungsnetz wird in einer Höhe von 90 cm über dem Fensterbrett der ersten Etage angebracht. Der Abstand des Netzes zur Fas-

sade des Steigerturms beträgt 70 cm. Das Sicherungsnetz wird aus 3 bis 4 mm starken Kunststoffäden o. ä. mit einer Maschenweite von 5 cm x 5 cm gefertigt und sollte in seiner Ausführung z.B. DGUV Regel 101-011 entsprechen. Die Befestigung des Netzes am Gestell (Rohr) erfolgt in maximalen Abständen von 50 cm. Das Netz darf nicht durchhängen, um Behinderungen der Wettkämpfer vorzubeugen. Die Spannkraft des Netzes sollte mit einer Leine regulierbar sein.

Als zusätzliche Sicherungsmöglichkeit sind alle Bahnen mit Fallsicherungen (Höhensicherungsgerät bzw. andere geeignete Sicherungsmöglichkeit) auszurüsten. Bei Bedarf kann diese Sicherung unter Inanspruchnahme der Hilfe eines Mannschaftsmitglieds verwendet werden. Diese Benutzung der zusätzlichen Sicherung ist dem Kampfgericht vor Beginn des jeweiligen Laufes rechtzeitig bekannt zu geben.

Ist am Steigerturm kein Sicherungsnetz vorhanden, so werden durch die Wettkämpfer ausschließlich Höhensicherungsgeräte (Anlage 12) als Absturzsicherung verwendet. Die Benutzung erfolgt wie vorab beschrieben.

Auf der Vorderseite des Turmes befindet sich eine Sicherheitspolstergrube mit einer Tiefe von 1 m und einer Breite von 4 m. Das Sicherheitspolster besteht aus 50 cm Schaumgummi und darüber 50 cm Sand und Sägespäne im Mischungsverhältnis 1 : 1 oder geeignete Alternativen. Die Oberfläche des Sicherheitspolsters muss mit der Anlaufbahn auf einer Ebene liegen.

Anstelle der „Sicherheitsgrube“ darf bei Türmen mit max. zwei Laufbahnen ein Polster aus Schaumgummi mit den Maßen 2,0 x 2,0 x 1,0 m verwendet werden. Dieses Polster muss aufgelegt werden nachdem der jeweilige Wettkämpfer die Leiter betreten hat.

Die Anlaufbahn hat eine Gesamtlänge von 32,25 m. Dort befindet sich parallel zur Steigerturmfassade die Startlinie.

### **3.4 Wettkampfgeräte und Hindernisse:**

#### **Feuerwehrhindernisstafel 4x100m**

##### **1 C-Strahlrohr:**

Wie bei 100m-Hindernislaf,  
Zugband nicht erforderlich.

##### **2 C-Rollschläuche:**

Wie bei 100m-Hindernislaf.

### **1 Verteiler B-CBC:**

Wie bei 100m-Hindernislauf.

### **1 Haushindernis (Anlage 15):**

Länge: 5 m,

Breite: 2,5 m,

Höhe bis Dachfirst 2,5 m,

Länge der Dachflächen: 4 m,

Breite jeder Dachfläche des Satteldaches: 1,5 m,

Neigung des Daches: 30°.

Auf den beiden Dachflächen, 20 cm von der Dachtraufe entfernt, sind Leisten mit den Abmessungen 10 x 6 cm angebracht. Für das Anstellen der Leiter befindet sich am Dachfirst im Bereich der Anlauffläche des Hauses ein Einschnitt von 5 cm bis 7 cm Tiefe. Seine Breite auf jeder Dachseite beträgt 30 cm.

An der Ablaufseite des Hauses ist eine horizontale Plattform angebracht, welche über die Breite des Haushindernisses verfügt, 1,75 m hoch und 1 m lang ist.

Für den Wettkampf in der Wertungsgruppe „Frauen“ erhält das Haushindernis einen zweite horizontale Plattform am Ende. Diese Plattform ist 1 m lang, 90 cm hoch und hat ebenfalls eine Breite von 2,50 m.

Die Anlaufseite des Hauses ist verkleidet.

Es empfiehlt sich, die Laufflächen auf dem Dach sowie ggf. auf den Plattformen mit festem Belag, der für die Benutzung mit Spikes geeignet ist, zu versehen.

Die Anschlagfläche des Hauses für die Leiter (Dacheinschnitt) muss zur Verhinderung von Leiterbeschädigungen aus Holz bestehen.

### **1 Leiter zum Überwinden des Haushindernisses:**

Leiter aus Holz oder Metall; Länge: 3 m – 3,15 m,

Holmabstand (Innenmaß) mindestens 23 cm,

Sprossenabstand mindestens 30 cm,

Anzahl der Sprossen 8 oder 9,

Gewicht mindestens 8,5 kg,

Klappleitern sind zugelassen,

Dornen, Spitzen bzw. scharfe Kanten an den Leiterfüßen sind nicht zulässig (Gefahr der Beschädigung von Laufbahnbelägen). Das Abpolstern der Leiterfüße mit Schaumgummi o. ä. ist zulässig.

Zerlegbare Leitern sind zugelassen, wenn diese der Wettkampfordnung entsprechen.

**1 Hinderniswand (Männer) bzw. 1 Hürde (Frauen):**

Wie bei 100m-Hindernislauf.

**1 Laufbalken:**

Wie bei 100m-Hindernislauf.

**1 Brandwanne Flüssigkeitsbrand**

Länge: 1,5 m,

Breite: 1,0 m,

Tiefe: 20 cm,

Wanneninhalt: 30 l Wasser - 2 l Petroleum / Diesel - 0,25 l Vergaserkraftstoff (Benzin).

**1 Simulator Flüssigkeitsbrand mit Gas-Betrieb**

System zur Simulation eines Flüssigkeitsbrandes, welches mit brennbarem Gas betrieben wird. Ausführung und Abmessungen herstellenseitig als Komplettsystem, welches beispielsweise als Feuerlöschtrainer zur Brandschutzhelfer-Ausbildung zum Einsatz kommen kann.

**1 Abstellpodest für den Handfeuerlöscher**

Das Ablagepodest ist eine ebene Unterlage in der Größe 50 x 50 cm und mit einer maximalen Höhe von 10 cm. Es befindet sich anstelle der Brandwanne im Bahnabschnitt IV und dient dem 4. Läufer der Staffel zum Abstellen des Handfeuerlöschers.

**1 Handfeuerlöscher**

Verwendet werden für den Flüssigkeitsbrand Pulverlöscher, geeignet zum Löschen von Mineralölbränden (Brandklasse B), mit  $5 \pm 1$  kg Löschpulver und mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 10 kg. Für den gasbetriebenen Simulator eines Flüssigkeitsbrandes werden Wasserlöscher mit abstellbarer Löschpistole und Löschmittelfüllvolumen 6 Liter verwendet. Für die Variante mit Abstellpodest ist die Brandklasse des Handfeuerlöschers unerheblich.

### **3.5 Wettkampfgeräte und Hindernisse: Löschangriff**

Alle Wettkampfgeräte (Tragkraftspritze, Schläuche, Verteiler, Strahlrohre) müssen mit Storzkupplungen ausgestattet sein, die der zugrundeliegenden Norm entsprechen. Die Storzkupplungen aller Geräte müssen dementsprechend rund sein, Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig.

## **2 C-Strahlrohre:**

Nach Norm mit oder ohne Absperreinrichtung,  
Gesamtlänge eines Strahlrohres max. 50 cm,  
mit Storzkupplung passend zu den C-Druckschläuchen,  
Mundstückweite: maximal  $\varnothing$  12,5 mm; die Mundstücköffnung muss rund sein und darf konstruktiv nicht erweitert werden.

## **4 C-Druckschläuche:**

Innendurchmesser mindestens 42 mm,  
Schlauchlänge 15 m  $\pm$  1 m,  
ohne Sicherungsstifte o. ä.  
Die Schlauchlänge darf nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

## **3 B-Druckschläuche:**

Innendurchmesser mindestens 75 mm,  
Schlauchlänge 20 m  $\pm$  1 m,  
ohne Sicherungsstifte o. ä.  
Die Schlauchlänge darf auch hier nicht durch Krafteinwirkung verändert werden.

## **1 Verteiler B-CBC:**

An der B-Eingangskupplung des Verteilers muss ein Sicherungsstift aus Unfallschutzgründen vorhanden sein.  
Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.

## **1 Tragkraftspritze:**

Nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar,  
Elektrostarteinrichtung,  
keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen.

## **2 A-Saugschläuche:**

Innendurchmesser höchstens 110 mm,  
Länge 2,5 m,  
Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen ohne jegliche Kupplungshilfen, drehbar ohne Arretierung.  
Die Saugschläuche müssen eine Elastizität aufweisen, diese kann auch bei beiden Saugschläuchen unterschiedlich sein.



### **1 A-Saugkorb:**

Nach Norm aus Metall oder Kunststoff (auch gemischtes Material möglich), mit Storzkupplungen zu den Saugschläuchen passend und ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.).

### **2 Kupplungsschlüssel:**

Nach Norm, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend.

### **1 Wasserbehälter:**

Offener, stabiler Behälter aus Metall oder Kunststoff mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1.000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mindestens 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss vor dem Start vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen der Wasserbehälter während des Laufes ist zulässig und wird durch den Veranstalter einheitlich für alle Mannschaften festgelegt.

### **1 Podest (Anlage 17):**

Mit Ausmaß 2 x 2 m, Höhe maximal 10 cm, von der Startlinienseite untertrittsicher verblendet.

### **2 Zielgeräte (Anlage 19):**

Die Zielgeräte sind mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage ausgestattet. Als Zielscheiben dienen 50 x 50 cm große Platten, die an Rahmengestellen befestigt sind. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch, dessen Mitte der Öffnung sich 1,6 m über dem Boden befindet. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn der Wasserbehälter mit 10 Liter Wasser gefüllt ist. Alternativ kann diese auch im oberen Bereich der Zielscheibe integriert sein.

## **3.6 Wettkampfgeräte und Hindernisse: Gruppenstafette**

Alle Wettkampfgeräte (Kübelspritze, Schläuche, Verteiler, Strahlrohre) müssen mit der zugrundeliegenden Norm entsprechenden Storzkupplungen ausgestattet sein.

**1 C- Strahlrohr:**

Länge mindestens 25 cm,  
Masse mindestens 0,5 kg.

**1 C-Druckschlauch:**

Innendurchmesser mindestens 42 mm,  
Länge 20 m  $\pm$  1 m.

**1 B-Druckschlauch:**

Innendurchmesser mindestens 75 mm,  
Länge 20 m  $\pm$  1 m.

**1 Verteiler B-CBC:**

Mit 1 B-Schlauchanschluss sowie 1 B- und 2 C-Druckausgängen, Bauart nach Norm.

**1 D-Druckschlauch:**

Innendurchmesser mindestens 25 mm,  
Länge 2,5 m  $\pm$  12,5 cm.

**1 D-Strahlrohr:**

Mundstückweite maximal  $\varnothing$  4 mm.

**1 Kübelspritze:**

Füllmenge (Wasser) 10 Liter, Aufbau nach Norm.

**2 Hürden:**

Breite 1,20 m,

Höhe 72  $\pm$  4 cm.

Oben ist quer eine 7 cm starke Holzleiste angebracht.

**3 Pfähle für Zielgegenstände:**

Am oberen Ende der Pfähle befindet sich eine Aufstellfläche mit einem Durchmesser von höchstens 25 cm.

Höhe der drei Aufstellflächen: 0,50 m, 1,00 m und 1,50 m.

**3 Bindestricke:**

Länge jeweils 1,50 m  $\pm$  7,5 cm,

Material und Stärke wie Feuerwehrleinen.

**3 Zielgegenstände:**

Die Zielgegenstände sind leere, unzerbrechliche Behälter mit einem Durchmesser von etwa 10 cm, einer Höhe von etwa 12 cm und einer Masse von etwa 90 g.



# 4 Wettkampfleitung und Kampfrichter

## 4.1 Allgemeines

Die Kampfrichter für die Sportwettkämpfe auf Bundes- und Landesebene werden vom Fachbereich Wettbewerbe im DFV bzw. den Landesfachausschüssen nominiert. Es dürfen nur Kampfrichter nominiert werden, welche über die entsprechende Ausbildung für die jeweilige Verbandsebene gemäß der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe verfügen.

## 4.2 Die Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung für die Feuerwehrsportwettkämpfe setzt sich zusammen aus:

- Dem Wettkampfleiter und
- dem Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters).

Der Wettkampfleiter und der Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters) werden vom Veranstalter berufen und eingesetzt. Die Leiter für Organisation und Auswertung des Berechnungsausschusses sowie alle übrigen Kampfrichter werden von der Wettkampfleitung eingesetzt.

Die Wettkampfleitung ist verantwortlich für:

- Die Kontrolle des Wettkampfplatzes,
- die Kontrolle der Laufbahnen,
- die Kontrolle der Wettkampfgeräte,
- die Einrichtung des Auswertungsbüros für den Sportwettkampf,
- die Durchführung von Kampfrichterbesprechungen,

- die Einteilung der Kampfrichter für die einzelnen Wettkampfdisziplinen und
- die Kontrolle der für die Wettkämpfe erforderlichen Infrastruktur.

## **4.3 Die Kampfrichter**

### **4.3.1 Allgemeines**

Die Anzeige von Fehlern oder Regelverletzungen erfolgt durch die jeweiligen Kampfrichter durch rote Flaggen. Gültige Versuche werden mit gelben oder weißen Flaggen angezeigt. Die Flaggenanzeige hat erst nach Beendigung des jeweiligen Laufes zu erfolgen.

### **4.3.2 Der Hauptkampfrichter**

Der Hauptkampfrichter gehört der Wettkampfleitung für die Feuerwehrsportwettkämpfe an. Er überwacht die Arbeit der Disziplinkampfrichter und gibt mit diesen gemeinsam die Wettkampfstätten und die jeweiligen Hindernisse für die einzelnen Disziplinen frei.

#### **Aufgaben:**

- Erstellung der Trainings- und Wettkampfpläne,
- Einteilung und Einweisung der Kampfrichter zu den jeweiligen Disziplinen,
- Durchführung von Kampfrichterbesprechungen mit Erläuterungen und Präzisierungen zur Ausschreibung, zu organisatorischen Aufgaben bzw. zur Wettkampfdurchführung in den jeweiligen Disziplinen,
- Sicherung der zeitnahen Bekanntgabe von Ergebnissen und Entscheidungen der Wettkampfleitung,
- Erstellung der Nachweise für nationale und internationale Rekorde sowie deren Bestätigung durch den Wettkampfleiter für Sportwettkämpfe,
- Unterbreitung von Vorschlägen zu Disqualifikationen von Wettkämpfern beziehungsweise Mannschaften bei groben Verstößen gegen die Fairness oder gegen diese Wettkampfordnung,

- Austausch von Kampfrichtern bei Erfordernis,
- Vorschlagen von Zeitplanänderungen, Wettkampfunterbrechungen beziehungsweise Wettkampfabbrüchen.

### **4.3.3 Der Disziplinkampfrichter**

Er leitet die Arbeit des Kampfgerichtes für die jeweilige Disziplin und ist dem Hauptkampfrichter des Sportwettkampfes unterstellt.

#### **Aufgaben:**

- Kontrolle des Wettkampfplatzes, der Maße der Bahnen und der Hindernisse sowie deren Aufstellung vor Wettkampfbeginn,
- Gewährleistung der Überprüfungen und Markierungen der Geräte,
- Quittierung von Fehleranzeigen und Regelverletzungen sowie Herauslösen ungültiger Ergebnisse,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Protesten bzw. Einsprüchen,
- Stichproben zur Überprüfung von eigenen Wettkampfgeräten nach dem Wettkampf bei Verdacht von Regelverletzungen,
- Überprüfung von Geräten nach nationalen oder internationalen Rekorden.

### **4.3.4 Der Starter und die Starthelfer**

Hauptaufgabe dieser Kampfrichtergruppe ist die Durchführung von ordnungsgemäßen Starts der einzelnen Läufe, bei denen kein Wettkämpfer bzw. keine Mannschaft vor dem Startsignal den Lauf beginnt.

#### **Aufgaben des Starters:**

- Überzeugt sich vor jedem Lauf über die Bereitschaft der Kampfrichter und der Zeitnehmer am Ziel,
- beobachtet die Korrektheit der Wettkämpfer beim Start,

- gibt das Startkommando (Startpistole, Startklappe o. ä.).
- Der Aufstellungsort des Starters ist so zu wählen, dass er die Wettkämpfer gut einsehen kann und dass er von den Zeitnehmern gut gesehen wird. Bei versetzten Startlinien sollte sich der Starter im relativ gleichen Abstand zu den Wettkämpfern befinden.
- Anzeige von Fehlstarts unter Einbeziehung der Starthelfer, wobei die Entscheidung des Starters gegenüber denen der Starthelfer Priorität hat.

#### **Aufgaben der Starthelfer:**

- Helfen bei der Startorganisation,
- überwachen die Korrektheit der Wettkämpfer beim Start,
- Anzeige von Fehlstarts, wenn dies nicht bereits durch den Starter selbst erfolgte,
- kontrollieren das Erscheinen der Wettkämpfer zu den jeweiligen Läufen laut Startliste und meldet Nichtantreten vor dem Start an den Hauptzeitnehmer.

### **4.3.5 Die Bahnkampfrichter**

#### **Aufgaben:**

- Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Hindernisse und Geräte während des Wettkampfes in der jeweiligen Disziplin,
- Überwachung der ordnungsgemäßen Benutzung der betreffenden Laufbahn und des regelkonformen Überwindens der Hindernisse durch die Wettkämpfer im zugewiesenen Bahnbereich,
- Anzeige von Korrektheit bzw. Regelverstößen und Fehlern durch das Heben der jeweiligen Flaggen,
- Unterbrechung des Wettkampfes auf der zugewiesenen Bahn bei Unfallgefahren für den Wettkämpfer sowie praktische Hilfeleistung bei Unfällen,
- Prüfung der Anwesenheit und Bereitschaft von Wettkämpfern in der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m.



- Die Aufstellung der Bahnkampfrichter hat so zu erfolgen, dass sie die Wettkämpfer vom Start bis zum Ziel einsehen können.

### **4.3.6 Der Hauptzeitnehmer**

#### **Aufgaben:**

- Übernahme der Wettkampfzeiten (elektronische sowie Handzeitnahme) für die einzelnen Bahnen von den Zeitnehmern und Weitergabe an die Schreiber zur Eintragung in die Ergebnislisten,
- bestimmt als Zielkampfrichter die Reihenfolge des Zieleinlaufes und prüft die Zeiten in den Ergebnislisten auf Richtigkeit gemäß dieser Reihenfolge,
- Bestätigung der Ergebnislisten durch Unterschrift.

### **4.3.7 Die Zeitnehmer**

#### **Aufgaben:**

- Stoppen der Laufzeit des jeweiligen Wettkämpfers auf der zugewiesenen Bahn mittels Handstoppung in Folge der optischen Wahrnehmung des Startsignals und des Zieldurchlaufes des Wettkämpfers. Die Zeit ist zu stoppen, wenn der Wettkämpfer mit der Brust die Ziellinie überquert.
- Der Standort der Zeitnehmer befindet sich in Höhe der Ziellinie; beim Hakenleitersteigen stehen diese so, dass sie den Start einsehen können und bei der Zeitnahme in der 1. oder 3. Etage die Wettkämpfer nicht behindern.
- Meldung der Zeiten an den Hauptzeitnehmer zur Weitergabe an den Schreiber zur Übernahme in das Startprotokoll.
- Die Zeitnehmer sind mit einheitlichen Stoppuhren auszurüsten.

### **4.3.8 Die Schreiber**

#### **Aufgaben:**

- Dokumentation der erreichten Wettkampfergebnisse sowie Gültigkeit der Versuche werden durch die Schreiber in den Ergebnislisten vorgenommen,
- sowohl für die elektronische Zeitnahme sowie für die Handzeitnahme sind gesonderte Schreiber einzusetzen,
- die Schreiber bestätigen die Ergebnislisten durch ihre Unterschrift und lassen diese abschließend vom Hauptzeitnehmer unterschreiben.

### **4.3.9 Die Geräteprüfer**

#### **Aufgaben:**

- Hauptaufgabe der Geräteprüfer ist Prüfung und Kennzeichnung der eigenen Wettkampfgeräte der Mannschaften nach einem vorgegebenen Plan.
- Während der Wettkämpfe müssen die Geräteprüfer mit den entsprechenden Prüfgeräten zu Stichproben der Geräteprüfung nach dem Versuch auf Anweisung des jeweiligen Disziplinkampfrichters bzw. bei nationalen und internationalen Rekorden im Bereich der Wettkampfbahn sein.
- Die Geräteprüfer unterstützen den Hauptkampfrichter bei der Überprüfung der Hindernisse, des Steigerturms und anderen Geräten vor Beginn der Wettkämpfe.

### **4.3.10 Der Stadionsprecher**

#### **Aufgaben:**

- Hauptaufgabe des Stadionsprechers ist die zeitgerechte öffentliche Information im Stadion über den Verlauf und die Ergebnisse des Wettkampfes.
- Weiterhin gibt er Entscheidungen, Hinweise und Anordnungen der Wettkampfleitung bzw. des jeweiligen Disziplinkampfrichters bekannt.
- Es können mehrere Stadionsprecher eingesetzt werden, die gemeinsam arbeiten.

### **4.3.11 Der Leiter Organisation Sportwettkampf**

#### **Aufgaben:**

- Unterstützung der Wettkampfleitung hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Eröffnungs- und der Abschlussveranstaltung,
- Vorbereitung der Besprechungen der Mannschaftsleiter sowie der Kampfrichter im Sportwettkampf,
- Abstimmung und Koordination der Aufgaben von Arbeitsdienst und Ordnungsdienst mit den jeweiligen Leitern.

### **4.3.12 Das Auswertungsbüro Sportwettkampf**

Das Auswertungsbüro des Sportwettkampfes muss in unmittelbarer Nähe des Wettkampfplatzes eingerichtet werden.

Im Auswertungsbüro arbeiten mindestens zwei Kampfrichter zur Bearbeitung der Anmeldungen, der Auslosungen, der Startlisten, der Eintragung der Ergebnisse in die Wettkampfprotokolle und der Berechnung der Platzierungen.

Die Kampfrichter des Auswertungsbüros unterstützen den Wettkampfleiter bei den Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung und die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen.

### **4.3.13 Der Ordnungsdienst**

Der Ausrichter hat dem Wettkampfleiter einen Ordnungsdienst zur Verfügung zu stellen. Diese Ordnergruppe untersteht dem Wettkampfleiter und ist für Ordnung auf dem Wettkampfplatz verantwortlich. Der Ordnungsdienst kann von der Wettkampfleitung auch für zusätzliche Dienste herangezogen werden.

### **4.3.14 Der Arbeitsdienst**

Der Ausrichter hat der Wettkampfleitung während des gesamten Wettkampfes einen Arbeitsdienst (ca. 15 bis 20 Arbeiter) zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsdienst ist dafür verantwortlich, dass die Geräte und Hindernisse zeitgerecht für den Wettkampf vorbereitet und auf den richtigen Stellen aufgestellt werden. Er hat die Laufbahnen zu

markieren und die Wettkampfleitung bei der Kontrolle der Markierungen zu unterstützen.

Für den Arbeitsdienst ist ein Leiter einzusetzen und sicher zu stellen, dass dieser sich mit der Wettkampfleitung für Sportwettkämpfe inhaltlich verständigen kann.

Der Arbeitsdienst hat die Kampfrichter beim Wettkampf zu unterstützen:

- Beim Hakenleitersteigen am Sicherheitspolster (je Bahn 1 Arbeiter),
- bei der Feuerwehrhindernisstafel 4x100m zur Betreuung der Brandwannen und zur Unterstützung der dort tätigen Kampfrichter (mindestens 8 Arbeiter),
- beim Löschangriff zur Betreuung der Zielgeräte, zum Freimachen der Wettkampfbahn nach einem Löschangriff und zur Sicherstellung der Wasserzuführung zu den Wasserentnahmestellen (mindestens 12 Arbeiter).

Der Arbeitsdienst kann von der Wettkampfleitung auch für weitere Aufgaben herangezogen werden.

## 4.4 Kampfrichterbedarf in den Disziplinen

### 4.4.1 Wettkampfleitung Sportwettkämpfe

Wettkampfleitung	Anzahl
Wettkampfleiter Sport	1
Hauptkampfrichter Sport	1
Leiter Organisation Sportwettkampf	1
Auswertungsbüro Sportwettkampf	2
Stadionsprecher	2
Leiter Arbeitsdienst/Aufbaukommando	1
Geräteprüfung	4
Zeitnahmeteam	4
Summe Wettkampfleitung Sportwettkampf	<b>16</b>

#### 4.4.2 100m-Hindernislauf

Wettkampfgericht	bei 2 Bahnen	bei 3 Bahnen	bei 4 Bahnen
Disziplinkampfrichter	1	1	1
Starter	1	1	1
Starthelfer	2	3	4
Hauptzeitnehmer	1	1	1
Zeitnehmer	4	6	8
Kampfrichter Hindernisse (Wand/Schläuche, Balken, Verteiler)	6	9	12
Schreiber	2	2	2
Summe Kampfrichter	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>29</b>

#### 4.4.3 Hakenleitersteigen

Wettkampfgericht	bei 2 Bahnen	bei 3 Bahnen	bei 4 Bahnen
Disziplinkampfrichter	1	1	1
Starter	1	1	1
Starthelfer	2	3	4
Hauptzeitnehmer	1	1	1
Zeitnehmer	4	6	8
Kampfrichter Turm (Grube)	2	3	4
Kampfrichter 1. und 2. Etage	4	6	8
Schreiber	2	2	2
Summe Kampfrichter	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>29</b>

#### 4.4.4 Feuerwehrhindernisstaffel 4x100m

Wettkampfgericht	bei 2 Bahnen	bei 3 Bahnen
Disziplinkampfrichter	1	1
Starter	1	1
Starthelfer	2	3
Hauptzeitnehmer	1	1
Zeitnehmer	4	6
Kampfrichter 1.-3. Wechsel	6	9
Kampfrichter Begrenzungslinie 2	2	3
Kampfrichter Hindernisse (Haus, Wand, Balken, Verteiler, 2x Feuer)	12	18
Schreiber	2	2
Summe Kampfrichter	<b>31</b>	<b>44</b>

#### 4.4.5 Löschangriff

Wettkampfgericht	bei 2 Bahnen	bei 3 Bahnen
Disziplinkampfrichter	1	1
Starter	1	1
Starthelfer	2	3
Hauptzeitnehmer	1	1
Zeitnehmer	4	6
Kampfrichter Podest (Wasserbehälter, Podest)	4	6
Kampfrichter Angriffslinie/Zielgeräte	2	3
Schreiber	2	2
Summe Kampfrichter	<b>17</b>	<b>23</b>

#### 4.4.6 Gruppenstafette

Wettkampfgericht	bei 2 Bahnen	bei 3 Bahnen
Disziplinkampfrichter	1	1
Starter	1	1
Starthelfer	2	3
Hauptzeitnehmer	1	1
Zeitnehmer	6	9
Kampfrichter Verteilerlinie	2	3
Kampfrichter Strahlrohrlinie	2	3
Kampfrichter Hürde/Knoten	2	3
Kampfrichter Angriffslinie/Zielgeräte	2	3
Schreiber	2	2
Summe Kampfrichter	<b>21</b>	<b>29</b>

### 4.5 Kennzeichnung der Wettkampfleitung und Kampfrichter

Die Kampfrichter, die Ordner und die Angehörigen des Arbeitsdienstes sollten gekennzeichnet werden. Bei Verwendung von Armbinden ist folgende Kennzeichnung vorzunehmen:

**Wettkampfleiter Sportwettkämpfe** - weiße Armbinde mit 2 roten Streifen,

**Hauptkampfrichter** - weiße Armbinde mit 1 roten Streifen,

**Disziplinkampfrichter** - rote Armbinde mit 2 gelben Streifen,

**Leiter Organisation Sportwettkampf** - rote Armbinde mit 1 gelben Streifen,

**Kampfrichter** - rote Armbinde,

**Arbeitsdienst** - blaue Armbinde,

**Ordnungsdienst** - weiße Armbinde.

Der Arbeitsdienst sowie der durch den Ausrichter des Wettkampfes einzusetzende Ordnungsdienst sind gesondert und unverwechselbar zu kennzeichnen (z.B. durch Westen).

## **4.6 Proteste**

Die Mannschaften haben das Recht, gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder bei Mängeln an den Geräten bzw. Hindernissen Protest bei der Wettkampfleitung einzulegen.

Proteste zu Kampfrichterentscheidungen sind nur bezüglich der eigenen Mannschaft zulässig. Sie müssen schriftlich durch den Mannschaftsleiter der betroffenen Mannschaft bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des jeweiligen Kampfrichterurteils beim zuständigen Disziplinkampfrichter eingereicht werden. Ein beispielhaftes Formular für einen schriftlichen Protest ist in Anlage 7 beigefügt.

Videobeweise von Mannschaften zur Aufklärung von Protesten sind unzulässig. Die Wettkampfleitung kann jedoch bei Bedarf auf offizielle Videoaufnahmen des Veranstalters zurückgreifen.

## **4.7 Besondere Umstände**

Bei Gefährdungen für die Wettkämpfer durch schlechte Witterungsbedingungen bzw. durch defekte Hindernisse o. ä. kann die Wettkampfleitung besondere Maßnahmen (z.B. Veränderungen bzw. Verschiebungen im Ablauf oder Absetzungen bzw. Abbruch) veranlassen.



# 5 Der Wettkampfplatz

## 5.1 Allgemeine Bestimmungen

Als Wettkampfplatz eignet sich am besten ein Sportstadion mit internationalen Abmessungen. Eine Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes und eine 400 m-Laufbahn sind für die Wettkampfdurchführung erforderlich.

Alle Disziplinen der Feuerwehrsportwettkämpfe müssen auf ebenen Bahnen bzw. Plätzen mit trittfestem Belag durchgeführt werden. Betonflächen sind nicht geeignet. Für das Training sollte eine weitere Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes zur Verfügung stehen.

Die Wettkampfbahnen für die einzelnen Disziplinen sind so anzuordnen, dass eine reibungslose Wettkampfdurchführung gewährleistet ist. Entsprechend der Anzahl der Laufbahnen beim 100 m-Hindernislauf, beim Hakenleitersteigen und bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m sind Startmaschinen bereit zu stellen.

## 5.2 Wettkampfbahn: 100m-Hindernislauf (Anlage 11)

Die Disziplin sollte auf mindestens zwei Laufbahnen ausgetragen werden. Eine Laufbahn ist mindestens 115 m lang und 2 m breit. Die Laufbahnen sind in ihrer ganzen Länge gut sichtbar zu markieren. Start- und Zielmarkierungen sowie die Begrenzungslinien sind auf dem jeweiligen Belag durchgehend 5 cm breit zu kennzeichnen.

23 m nach der Startlinie steht die 2 m-Hinderniswand für die Männer bzw. die Hürde für die Frauen.

5 m nach der Hinderniswand/Hürde werden zwei C-Schläuche doppelt gerollt, beliebig abgestellt (28 m-Marke).

10 m nach den abgelegten C-Schläuchen (38 m-Marke) beginnt die Auflaufbohle des Laufbalkens. Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablaufbohle) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie 1.

Auf der 75 m-Marke der Bahn ist der Verteiler auf seinen Füßen aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

An der 100 m-Marke befindet sich die Ziellinie. Bei elektronischer Zeitnahme mittels Lichtschranken sind diese in einer Höhe von 1,25 m über dem Boden anzubringen.

Nach der Ziellinie ist eine Auslauflänge von mindestens 10 m sicher zu stellen. Am Start sollten 5 m vor der Startlinie vorhanden sein.

### **5.3 Wettkampfbahn: Hakenleitersteigen (Anlage 14)**

Die Disziplin sollte auf mindestens zwei Bahnen ausgetragen werden. Jede Bahn ist mindestens 2,0 m breit. Die Anlaufstrecke vom Start zum Turm beträgt 32,25 m, wobei im Sinne der Vorbereitung der Wettkämpfer 40 m Anlaufbahn vorhanden sein müssen.

### **5.4 Wettkampfbahn: Feuerwehrhindernisstafel 4x100m (Anlage 16)**

#### **5.4.1 Allgemeines**

Die Disziplin sollte in der Regel auf zwei Laufbahnen ausgetragen werden. Jede Laufbahn ist 400 m lang und 2,50 m breit. Die Laufbahnen sind in 4 Teilstrecken zu je 100 m unterteilt. Bei jeder 100 m-Marke sowie 10 m davor (90 m-Marke) und 10 m danach (110 m-Marke) ist im rechten Winkel zur Bahn eine Linie markiert, welche die Zonen für den Staffelwechsel (Strahlrohrübergabe) begrenzen. 20 m vor der jeweiligen Wechselmarke (also bei 80 m, 180 m und 280 m) sind die Vorstartbereiche für die Wechsel (z.B. durch Pylone o. a.) zu markieren.

Das Vermessen der Bahnen erfolgt jeweils 20 cm von der Innenseite der Bahnmarkierung. Den Wettkämpfern ist es gestattet, auf ihrer Laufbahn selbstklebende Markierungsstreifen anzubringen, welche auch durch die Wettkämpfer nach dem Lauf wieder entfernt werden müssen. Das Ablegen von Gegenständen zu Markierungszwecken ist nicht gestattet. Dies ist durch die Kampfrichter an den jeweiligen Stationen zu überwachen.

### **5.4.2 Bahnabschnitt I**

Der Bahnabschnitt I beginnt an der Startlinie und reicht bis zur 100 m-Marke.

Bei den Männern wird auf der Startlinie eine Leiter abgelegt. Diese dient dem ersten Läufer der Staffel zum Überwinden des Hausdaches. 30 m nach der Startlinie steht das Haus (Anlaufseite). Für die Frauen steht die Leiter zum Überwinden des Hauses bereits am Haus und der Start erfolgt ohne Leiter aus dem Startblock. Die Frauen müssen beim Überwinden des Hauses beide Plattformen betreten bzw. berühren.

Zum Schutz der Laufbahnen vor Beschädigungen durch die Leiter zum Überqueren des Hauses sollten auf Bahnen mit Tartan oder ähnlichen Belägen vor dem Haus geeignete Schutzmatten verwendet werden.

### **5.4.3 Bahnabschnitt II**

Der Bahnabschnitt II beginnt an der 100 m-Marke und reicht bis zur 200 m-Marke.

An der 150 m-Marke befindet sich die 2 m-Hinderniswand bei den Männern bzw. die Hürde bei den Frauen.

### **5.4.4 Bahnabschnitt III**

Der Bahnabschnitt III beginnt bei der 200 m-Marke und reicht bis zur 300 m-Marke.

An der 215 m-Marke sind die zwei C-Schläuche, doppelt gerollt, beliebig abgestellt.

10 m nach den Schläuchen (225 m-Marke) beginnt die Auflaufbohle des Laufbalkens. Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablaufbohle) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie 1.

An der 255 m-Marke ist der Verteiler aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

Bei der 280 m-Marke (gleichzeitig Vorstartmarkierung für Bahnabschnitt IV) befindet sich die Begrenzungslinie 2.

### **5.4.5 Bahnabschnitt IV**

Der Bahnabschnitt IV beginnt bei der 300 m-Marke und reicht bis zum Ziel auf der 400 m-Marke.

An der 320 m-Marke wird durch den Wettkämpfer der Handfeuerlöscher für den jeweiligen Lauf in seiner Bahn abgestellt. Der Feuerlöscher kann entsichert und, wenn

gewünscht, auch betriebsbereit gemacht werden. Das Risiko eines Druckverlustes vor dem eigentlichen Löschvorgang liegt dann aber bei dem Wettkämpfer. Eine Funktionsstörung wird in diesem Fall nicht akzeptiert.

An der 350 m-Marke steht die Wanne (Wannenmitte der Brandwanne Flüssigkeitsbrand oder des Simulators mit Gas-Betrieb).

Vor Beginn der Konkurrenz sind die zu benutzenden Brandwannen einmalig wettkampfmäßig vorzuheizen. Gleiches gilt, wenn der Wettkampf länger als 15 Minuten unterbrochen war.

Im Bereich der Brandwanne ist die Laufbahn durch geeignete Materialien (z.B. Brandschutzplanen) gegen Beschädigungen zu schützen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Stolperkanten vorhanden sind und keine erhöhte Rutschgefahr besteht.

Der Veranstalter kann anstatt des Ablöschens des Feuers auch das Abstellen des Handfeuerlöschers auf einem Abstellpodest, welches sich auf dem Aufstellpunkt der Brandwannen befindet, ausschreiben.

Die 400 m-Marke ist die Ziellinie.

## **5.5 Wettkampfbahn: Löschangriff (Anlage 20)**

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Es dürfen 1 bis 3 Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Der Start erfolgt von der Startlinie, die in Laufrichtung rechts angeordnet ist. 9 m nach dieser Startlinie befindet sich die Seitenkante des Podestes. Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich linksseitig, 4 m von der linken Kante des Podestes entfernt. Die Wasserentnahmestelle ist mittig zum Podest ausgerichtet.

Auf der 90 m-Marke der Wettkampfbahn, 5 m vor den Zielgeräten, ist die Angriffslinie mit 5 cm Breite durchgängig über die gesamte Bahnbreite markiert.

Die Zielgeräte sind auf der 95 m-Marke der Wettkampfbahn aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

Durch die Wettkampfgruppen dürfen keine Markierungen auf der gesamten Wettkampfbahn vorgenommen werden.

## 5.6 Wettkampfbahn: Gruppenstafette (Anlage 21)

Die Wettkampfbahn für die Disziplin Gruppenstafette ist 69 m lang und 8 m breit. Die Startlinie beginnt an der linken Begrenzung der Wettkampfbahn und ist 6,50 m breit. Auf gleicher Höhe setzt sie sich als Ziellinie 1,50 m bis zur rechten Begrenzung der Wettkampfbahn fort. Die Ziellinie wird begrenzt durch zwei gut sichtbare Pfähle oder Ständer.

18 m nach der Startlinie ist die Verteilerlinie markiert. Die Strahlrohrlinie ist 36 m von der Startlinie entfernt.

50 m nach der Startlinie steht jeweils 50 cm von der Kante der äußeren Bahngrenzen entfernt je eine Hürde. Über die rechte Hürde hängt die Wettkämpferin 4 drei Bindestricke mit gleich langen Enden, jedoch ohne sie um die Hürde zu wickeln.

64 m von der Startlinie stellt eine Wettkämpferin auf der Bahnmitte eine mit 10 l Wasser gefüllte Kübelspritze ab.

66 m nach der Startlinie ist die Angriffslinie markiert.

69 m von der Startlinie befinden sich im Abstand von 2 m drei Pfähle mit den Zielgegenständen, die von links nach rechts eine Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1,0 m haben.

Vor der Startlinie sind durch die Wettkämpferinnen in beliebiger Reihenfolge bereitzustellen:

- 1 doppelt gerollter B-Druckschlauch,
- 1 doppelt gerollter C-Druckschlauch,
- 1 doppelt gerollter D-Druckschlauch,
- 1 Verteiler B-CBC,
- 1 C-Strahlrohr,
- 1 D-Strahlrohr.

Die Geräte dürfen vor der Startlinie nicht gekuppelt sein.



# **6 Wettkampfvorbereitung**

## **6.1 Anmeldung**

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genau anzugebenden Frist müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein. Liegen der Ausschreibung keine eigenen Formulare bei, so kann die Teilnehmerliste A verwendet werden; ersichtlich in Anlage 3.

## **6.2 Teilnehmerliste**

Die namentliche Anmeldung der Wettkämpfer in den jeweiligen Disziplinen wird dem Veranstalter in Form der Teilnehmerliste B fristwährend zur Verfügung gestellt; ersichtlich in Anlage 4 und Anlage 5.

## **6.3 Teilnahmegebühr**

Für die Teilnahme an den jeweiligen Feuerwehrsportwettkämpfen kann der Veranstalter eine Gebühr festsetzen. Des Weiteren können Gebühren für Quartiere und Verpflegung erhoben werden.

## **6.4 Wettkampfpläne**

Nach Erhalt der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Pläne für Training und Wettkampf sowie die Kampfrichterpläne erstellt. Diese werden den Wettkampfgruppen und Kampfrichtern zeitgerecht übergeben.

## **6.5 Wettkampftraining**

Der Veranstalter kann bei größeren Wettkämpfen (z.B. mehrtägig) die Möglichkeit zum Training vorsehen.

Die genauen Trainingszeiten werden in einem Trainingsplan festgelegt.

## **6.6 Auslosen der Startnummern**

Die Startreihenfolge wird durch den Veranstalter ausgelost.

Werden Startnummern vergeben, sind diese bei allen Disziplinen mindestens auf der Brust und beim Hakenleitersteigen auf dem Rücken zu tragen.

## **6.7 Wettkampferöffnung**

An der Wettkampferöffnung nehmen alle Mitglieder der Mannschaften und die Kampfrichter teil. Die Organisation obliegt dem Veranstalter.

## **6.8 Verhalten auf dem Wettkampfsplatz**

Die Wettkämpfer oder Mannschaften warten in den Vorbereitungsräumen, bis sie zum Start aufgerufen werden. Anschließend kontrollieren die Starthelfer die Prüfmarkierungen der Geräteprüfer an den Wettkampfgeräten sowie die Wettkampfbekleidung.

Nur die für die nächsten Starts vorgesehenen Wettkämpfer und deren Trainer dürfen sich in den Vorbereitungsräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpfer unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die benutzten Geräte aus den Laufbahnen zu entfernen. Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen dürfen sich auf dem Wettkampfsplatz nicht in Badebekleidung aufhalten.



# 7 Wettkampfdurchführung

## 7.1 Der Start

Die Bahnverteilung ist durch die Auslosung entsprechend der Startlisten vorgegeben. Ein Bahnwechsel in den einzelnen Läufen sollte nicht vorgenommen werden, ist aber grundsätzlich möglich (z.B. bei unterschiedlichen Bahnverhältnissen).

Die Aufbauzeit für den jeweiligen Lauf beträgt maximal 2 Minuten, ausgenommen beim Löschangriff maximal 5 Minuten. Darin sind die Zeiten für das Aufstellen der Schläuche, das Einstellen der Startmaschinen, die Vorbereitung der Leitern bzw. der Sicherheitspolstergrube oder der Handfeuerlöcher eingeschlossen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, kann der Starter nach vorheriger Ermahnung einen ungültigen Versuch anordnen.

Die Starthelfer kontrollieren Start- und Bahnnummern und zeigen dem Starter die Startbereitschaft an. Unter Umständen kann letzteres auch durch eine Abfrage beispielsweise des Stadionsprechers erfolgen. Nach Bekanntgabe der Startfreigabe darf die Wettkampfbahn nicht mehr betreten werden.

Der Starter gibt die Startkommandos wie folgt: „Auf die Plätze“ und „Fertig“ sowie „Los!“. Beim Löschangriff und bei der Gruppenstafette entfällt das Kommando „Fertig“.

Beim Start mittels Startpistole ist für die Handstopfung das Startkommando optisch sichtbar zu machen (z.B. über eine schwarze Tafel o. ä.).

Außer beim Löschangriff und bei der Gruppenstafette sind in allen Disziplinen Tiefstarts unter Verwendung von Startmaschinen vorgeschrieben.

Auf das Kommando „Auf die Plätze“ gehen die Wettkämpfer an den Start, ohne dass Hände oder Füße die Startlinie berühren. Beide Hände und ein Knie müssen dabei auf der Laufbahn aufliegen, beide Füße Kontakt zur Startmaschine haben. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden.

Bei der Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m und beim Hakenleitersteigen der Männer ist es kein Regelverstoß, wenn sich die Hände auf der Leiter hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, befinden. Hierbei darf der Boden aber nicht berührt werden.

Nach der Ruhestellung in der Startposition erfolgt das Startkommando „Fertig“, wonach sich die Wettkämpfer langsam bis in die Startbereitschaftsstellung erheben und sodann in völliger Ruhe verharren. Der Kontakt der Hände mit der Laufbahn bzw. der Leiter und der Füße mit der Startmaschine bleibt dabei bestehen.

Sind **alle** Wettkämpfer in dieser Ruhestartposition, erfolgt das Startkommando „Los!“. Wettkämpfer, die **vor** dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegten, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.

Wenn der Starter oder die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Wettkämpfers feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurück zu rufen.

Der wegen Verursachung eines Fehlstarts verwarnte Wettkämpfer hat durch Heben eines Armes zu bekunden, dass er sich seines Verstoßes bewusst ist.

Verursacht ein Wettkämpfer einen weiteren Fehlstart, erfolgt ein Ausschluss ohne gültiges Ergebnis in diesem Wertungsdurchgang.

Alle Verwarnungen und Entscheidungen des Starters sind in der Startliste zu vermerken.

Sollte es nach Ablauf der Aufbauzeit oder zuvor erfolgter Startfreigabe durch die Einwirkung von Umständen höherer Gewalt zu Veränderungen am zuvor als gültig bewerteten Aufbau kommen, darf der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft nichtsdestotrotz den Lauf absolvieren. Eine Korrektur des veränderten Umstandes durch den Wettkämpfer bzw. die Mannschaft oder Helfer ist hingegen nicht gestattet; insbesondere auch nicht nach Ereignis eines Fehlstarts.

## **7.2 Der Lauf in den Bahnen**

Die Wettkämpfer haben während eines Laufes nur jeweils ihre zugeteilte Bahn zu benutzen. Das Verlassen der Laufbahn führt, außer bei Stürzen und Gleichgewichtsverlusten ohne Behinderung anderer, zur Ungültigkeit des Versuchs.

Wenn ein Wettkämpfer fremde Hilfe erhält, durch welche Vorteile entstehen, gilt der Versuch als ungültig.

Die Führung von Wettkämpfern (z.B. durch „Hasen“) ist nicht gestattet und führt zur Ungültigkeit des Versuchs.

## 7.3 Das Ziel

Ein Versuch ist gültig, wenn ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft das Ziel ohne fremde Hilfe und ohne Verletzung der Bestimmungen der jeweiligen Disziplin erreicht bzw. überquert.

Die Zeit wird genommen:

- Im 100m-Hindernislauf, in der Feuerwehrhindernisstafel 4x100m und in der Gruppenstafette beim Überqueren der Ziellinie mit einem Körperteil ausgenommen von Kopf, Hals, Händen oder Beinen. Dabei muss die Zeitnahme bzw. das Zielband ohne fremde Hilfe ausgelöst werden.
- Beim Hakenleitersteigen im Moment der Berührung der Zeitnahmekontaktplatte mit beiden Füßen unterhalb des Fensters in der 3. Etage des Steigerturms bei Männern bzw. der 1. Etage des Steigerturms bei Frauen.
- Beim Löschangriff im Moment der Anzeige der Füllung beider Zielbehälter mit je 10 Litern.
- Zwischen elektronischer und Handzeitnahme beträgt die Reaktionszeitdifferenz 0,24 Sekunden in allen Disziplinen außer dem Hakenleitersteigen. Beim Hakenleitersteigen beträgt die Reaktionszeitdifferenz 0,15 Sekunden. Diese kann in Ausnahmefällen durch die Wettkampfleitung Sportwettkampf bei Ausfall der elektronischen Zeitnahme zur Anwendung gebracht werden.
- Jeder Wettkämpfer muss im Ziel mit kompletter Bekleidung und Ausrüstung für die jeweilige Disziplin (wie am Start) ankommen. Sollten Ausrüstungsgegenstände (Helm, Gurt o. a.) während des Laufes zu Boden fallen, sind diese wieder anzulegen. Wird dies nicht getan, so ist das erreichte Ergebnis dieses Laufes ungültig. Dies gilt auch für einzelne Wettkämpfer in den Mannschaftsdisziplinen.

## 7.4 100m-Hindernislauf

Der aufgerufene Wettkämpfer nimmt mit dem C-Strahlrohr vor der Startlinie die Startposition ein, ohne die Startlinie zu berühren. Das Strahlrohr kann beliebig getragen werden. Eine Befestigung des Strahlrohres am Körper mit einem Zugband ist gestattet. Das Strahlrohr ist über alle Hindernisse zu führen; ein Verlust führt zur zwingenden Anforderung, das Hindernis erneut mit aufgenommenem Strahlrohr zu überwinden.

Nach dem Startkommando des Starters läuft der Wettkämpfer in der ihm zugewiesenen Laufbahn, überwindet die Hinderniswand an der 23 m-Marke ohne Zuhilfenahme der Stützen, nimmt an der 28 m-Marke die 2 C-Schläuche auf, überwindet den Laufbalken (38 m-Marke), rollt die Schläuche aus und kuppelt diese untereinander, läuft zum Verteiler (75 m-Marke) und kuppelt an diesen die Schlauchleitung an, kuppelt weiterhin das Strahlrohr an die Schlauchleitung und läuft mit vollständig gekuppelter Schlauchleitung über die Ziellinie. Nach dem Zieldurchlauf müssen alle Kupplungen ordnungsgemäß zusammen gekuppelt sein.

Der Wettkämpfer darf die Schläuche vor, während oder nach dem Überqueren des Laufbalkens ausrollen und kuppeln. Das Kuppeln der Schlauchleitung, das Ankuppeln am Verteiler und am Strahlrohr darf beliebig und in beliebiger Reihenfolge im Stand und in der Bewegung erfolgen. Das Ankuppeln der Schlauchleitung an den Verteiler hat an der Verteilerlinie zu erfolgen.

Beim Ablaufen vom Laufbalken darf der Wettkämpfer den Boden nicht vor der markierten Begrenzungslinie berühren, anderenfalls muss er zurücklaufen und den Laufbalken erneut überwinden.

Beim Zieldurchlauf ist das Strahlrohr so zu halten, dass die Kampfrichter am Ziel das ordnungsgemäß an den Schlauch gekuppelte Strahlrohr erkennen kann; ansonsten ist der Versuch ungültig.

Nach dem Startkommando des Starters ist es mit Ausnahme des Wettkämpfers niemanden mehr gestattet, die Laufbahn zu betreten bzw. die Schläuche zu berühren.

## 7.5 Hakenleitersteigen

Der aufgerufene Wettkämpfer nimmt mit der Hakenleiter vor der Startlinie die Startposition ein, ohne die Startlinie zu berühren.

Die Hakenleiter wird beliebig an der Startlinie abgelegt. Die Leiter muss bis zum Startzeichen auf dem Boden liegen bleiben, jedoch darf sie der Wettkämpfer schon vor dem

Startzeichen, auch über die Startlinie hinaus, erfassen; ohne aber dabei den Boden hinter der Startlinie zu berühren. Während des Laufens darf der Wettkämpfer die Hakenleiter mit einer oder mit beiden Händen tragen. Nach dem Startzeichen läuft der Wettkämpfer mit der Hakenleiter in der ihm zugewiesenen Bahn zum Turm und steigt in beliebiger Art und Weise bis in die 3. Etage. Das Umhängen bzw. Werfen der Hakenleiter von einer Etage zur nächsten muss sitzend auf dem Fensterbrett erfolgen.

Das Ziel ist erreicht, sobald der Wettkämpfer mit beiden Füßen die Kontaktplatte auf der Plattform hinter dem Fenster in der 3. Etage bei den Männern bzw. der 1. Etage bei den Frauen berührt und den Kontaktmechanismus auslöst (elektronische Zeitnahme).

An Steigertürmen mit angebrachtem Sicherungsnetz darf ohne zusätzliche Sicherung gestiegen werden, jedoch kann die angebrachte Sicherungseinrichtung (Höhensicherungsgerät) von den Wettkämpfern auf Wunsch verwendet werden.

Beim Hakenleitersteigen an Türmen ohne Sicherungsnetz ist die Benutzung des Höhensicherungsgerätes zwingend vorgeschrieben. Kann ein Wettkämpfer hierbei nicht gesichert werden, hat er den Lauf aus Gründen des Unfallschutzes sofort zu beenden. Der Lauf wird als ungültig bewertet.

Die Frauen laufen beim Hakenleitersteigen nach dem normalen Start ohne Hakenleiter zum Steigerturm. Dort hängt die Leiter im Fenster der 1. Etage auf ihrer jeweiligen Bahn. Über diese Leiter steigen sie mit beiden Beinen in die 1. Etage ein und dort erfolgt die Zeitnahme gleichartig wie in der 3. Etage bei den Männern.

## 7.6 Zweikampfwertung

Der Zweikampf ist keine Wettkampfdisziplin, sondern nur eine Wertung für Einzelwettkämpfer aus den Disziplinen:

- 100m-Hindernislauf und
- Hakenleitersteigen.

Das Zweikampfergebnis ergibt sich aus der Summe der besten Zeiten der Wettkämpfer in beiden Disziplinen.

Eine Mannschaftswertung im Zweikampf wird nicht vorgenommen.

## 7.7 Feuerwehrhindernisstaffel 4x100m

Die Feuerwehrhindernisstaffel beinhaltet 4 Bahnabschnitte zu je 100 m, wovon jeder Wettkämpfer nur einen Abschnitt absolviert.

Als Staffelstab dient ein Strahlrohr. Die Übergabe des Strahlrohrs muss innerhalb des 20 m langen Wechselraumes von Hand zu Hand erfolgen. Entscheidend bei der Übergabe ist der Ort des Strahlrohrs und nicht der des Wettkämpfers. Bei der Übergabe darf das Strahlrohr nicht zugeworfen werden. Der übernehmende Wettkämpfer darf den Lauf in einem Vorstartbereich von 10 m vor dem Beginn des Wechselraumes beginnen, das Strahlrohr aber erst innerhalb des Wechselraumes übernehmen. Die Trageweise des Strahlrohrs ist beliebig.

Der vierte Wettkämpfer muss mit dem Strahlrohr die Ziellinie überqueren. Fällt das Strahlrohr bei einer Übergabe auf den Boden, darf es nur der Übergabende wieder aufnehmen. Fällt das Strahlrohr außerhalb der Laufbahn bzw. in eine benachbarte Bahn, darf es ebenso aufgenommen werden. Dabei sind Behinderungen anderer Mannschaften auszuschließen, ansonsten gilt der Lauf als ungültig.

Auch beim Überwinden der Hindernisse ist das Strahlrohr mitzuführen. Fällt dieses vor oder neben dem Hindernis zu Boden, muss dieses nochmals überquert werden.

Der das Strahlrohr übergebende Wettkämpfer darf nach erfolgter Übergabe die zugewiesene Laufbahn verlassen, wenn dabei kein anderer Wettkämpfer behindert wird.

Der Wettkampf läuft in folgender Reihenfolge ab:

Nach Aufruf nehmen die vier Wettkämpfer der Staffel Aufstellung im Vorstartbereich. Anschließend werden die Wettkämpfer in ihre Startbereiche beordert, in denen sie selbständig Aufstellung nehmen.

Im Männerwettbewerb geht der erste Läufer mit dem Strahlrohr (Staffelstab) und der Leiter zum Überwinden des Hauses an den Start. Die Leiter zum Überwinden des Hauses muss bis zum Startzeichen auf dem Boden liegen bleiben, jedoch darf sie der Wettkämpfer schon vor dem Startzeichen, auch über die Startlinie hinaus, anfassen; ohne aber dabei den Boden hinter der Startlinie zu berühren.

Nach dem Startzeichen des Starters läuft der erste Läufer in der ihm zugewiesenen Bahn zum Haus, ersteigt mit Hilfe der Leiter das Dach, überquert dieses und springt danach auf die Laufbahn. Dabei muss er die Plattform an der hinteren Hausseite berühren. Im Frauenwettbewerb geht die Wettkämpferin mit dem Strahlrohr (Staffelstab) an den Start und läuft nach dem Startkommando in der ihr zugewiesenen Laufbahn bis zum Haus, überwindet dieses über die dort abgestellte Leiter und läuft nach dem

Überwinden über die zwei Plattformen, die sie dabei betritt bzw. berührt zum ersten Wechsel.

Der zweite Läufer läuft nach erfolgter Übernahme des Strahlrohres zur Hinderniswand bzw. Hürde und überwindet diese ohne Zuhilfenahme der seitlichen Stützen.

Der Vergaserkraftstoff (0,25 Liter) wird in die Brandwanne gegossen, sobald der Startläufer das Haus erreicht. Die anderen Flüssigkeiten der Brandwanne werden vor dem Start in die Wanne gefüllt. Die Zündung des Flüssigkeitsbrandes erfolgt bei der Landung des zweiten Wettkämpfers nach der Hinderniswand.

Hat der dritte Wettkämpfer das Strahlrohr übernommen, läuft er zu den beiden C-Schläuchen, nimmt diese auf, überwindet den Laufbalken, rollt die Schläuche aus und kuppelt diese untereinander, läuft zum Verteiler und kuppelt an diesen die Schlauchleitung an.

Das Kuppeln der Schlauchleitung, das Ankuppeln am Verteiler und am Strahlrohr darf beliebig und in beliebiger Reihenfolge im Stand und in der Bewegung erfolgen. Das Ankuppeln der Schlauchleitung an den Verteiler hat an der Verteilerlinie zu erfolgen.

Beim Ablaufen vom Laufbalken darf der Wettkämpfer den Boden nicht vor der markierten Begrenzungslinie 1 am Ende des Laufbalkens berühren, anderenfalls muss er zurücklaufen und den Laufbalken erneut überwinden.

Der Wettkämpfer läuft weiter in Richtung der Begrenzungslinie 2 und muss das Strahlrohr bis zum Überlaufen dieser für die Kampfrichter sichtbar angekuppelt haben. Nach dem Überlaufen der Begrenzungslinie 2 kuppelt er das Strahlrohr wieder von der Leitung ab, lässt die Schlauchleitung fallen und läuft mit dem Strahlrohr zum dritten Wechsel weiter. Es ist nicht von Bedeutung, wo die Schlauchleitung nach dem Abkuppeln des Strahlrohres zum Liegen kommt, jedoch müssen alle Kupplungen bis zum Verteiler ordnungsgemäß zusammen gekuppelt sein. Eine Behinderung von Wettkämpfern in anderen Bahnen darf durch das Fallenlassen der Kupplung nicht auftreten, sonst ist der Lauf ungültig.

Nach erfolgtem Start des jeweiligen Staffellaufes ist es mit Ausnahme des betreffenden Wettkämpfers niemanden mehr gestattet, die Schläuche zu berühren.

Der vierte Läufer läuft nach der Übernahme des Strahlrohres zum Handfeuerlöscher, nimmt diesen auf, läuft zur Brandwanne, löscht den Brand ab, legt den Handfeuerlöscher ab und läuft mit dem Strahlrohr über die Ziellinie. Die Trageweise des Handfeuerlöschers ist dabei beliebig, es darf aber kein Teil des Handfeuerlöschers nach dem Ablegen in die Flüssigkeit der Brandwanne hineinragen. Der Brand muss beim Überqueren der Ziellinie sowohl in der Brandwanne sowie, wenn erforderlich, auch außerhalb

vollständig gelöscht sein. Funktioniert der Handfeuerlöscher ohne Eigenverschulden nicht, so bekommt die betreffende Staffel einen Wiederholungslauf.

Während der Brandbekämpfung muss der Gesichtsschutz vollständig geschlossen beziehungsweise heruntergeklappt sein.

Alternativ kann das Feuer auch mit einem System zur Simulation eines Flüssigkeitsbrandes erzeugt werden, welches mit brennbarem Gas betrieben wird. Dabei wird das Gas unterhalb der Wasseroberfläche hineingeleitet und oberhalb der Wasseroberfläche entzündet. Anzündzeitpunkt des Feuers sowie Bewertungskriterien zur Ablage des Feuerlöschers nach der Brandbekämpfung sind identisch zur Durchführung des Flüssigkeitsbrandes mit der Brandwanne. Die Bekämpfung erfolgt mittels eines Wasserlöschers mit abstellbarer Löschpistole, dessen Löschmittelfüllvolumen 6 Liter beträgt.

Wird der Wettkampf ohne Feuer durchgeführt, stellt der vierte Läufer den Handfeuerlöscher auf ein 50 x 50 cm großes, ebenes Ablagepodest ab, das sich anstelle der Brandwanne beziehungsweise des Gas-Feuers auf der Bahn befindet. Der Löscher darf bis zum Überqueren der Ziellinie durch den 4. Läufer nicht umfallen. Sollte dies passieren, muss der Löscher durch den Läufer wieder aufgestellt werden, sonst ist der Versuch ungültig.

## **7.8 Löschangriff**

Die Geräte für den Löschangriff werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt oder es wird die Benutzung eigener Gerätschaften ausgeschlossen. Bei gestellten Geräten erhalten die Wettkampfgruppen die Geräte rechtzeitig vor ihrem jeweiligen Lauf. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Mannschaften gleiche Vorbereitungszeiten haben. Zur Vorbereitung gestellten Materials dürfen alle in der Regel 13 Personen der Sportwettkampfmannschaft zum Einsatz kommen.

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. In dieser Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die sieben Wettkämpfer der Löschangriff-Mannschaft erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren. Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (Anlage 18). Zwischen den Kupplungen sind



auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig. Blindkupplungen sind nicht erforderlich und dürfen beim Betrieb der Tragkraftspritze weder während der Aufbauzeit noch während der Wettkampfdurchführung angekuppelt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Aufbauzeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel an der Tragkraftspritze auf, hat das Wettkampfgerecht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit 30 Sekunden vor Ablauf ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start erfolgt von der Startlinie von der rechten Seite der Wettkampfbahn.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B-Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C-Leitungen zu jeweils 2 Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer ihre Position einnehmen.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb wird aus dem Wasserbehälter Wasser gefördert. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden. Die Kampfrichter am Podest kontrollieren, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß an der Saugleitung angekuppelt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet. Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet. Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Ausrichter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahnen) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierungen bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Querschnittsveränderungen der Saugschläuche, Biegeradius der Saugschläuche u.a.). Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm-Öffnungen der Zielbehälter. Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen. Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter B-Schlauchleitung über die Schulter zu tragen. Dies ist auch bei einem Ziehen der C-Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

## **7.9 Gruppenstafette**

Nachdem die aufgerufene Mannschaft ihre Geräte hergerichtet hat, nehmen die Wettkämpferinnen vor der Startlinie in beliebiger Reihenfolge Aufstellung.

Vor dem Start dürfen keine Geräte berührt oder verbunden werden. Nach dem Start führen die Wettkämpferinnen (WK) folgende Tätigkeiten aus, die in einer schematischen Ablaufdarstellung in Anlage 22 beispielhaft dargestellt sind:

WK 1 - legt den B-Druckschlauch zum Verteiler aus. Die eine Kupplung des Schlauches legt sie an der Startlinie ab und läuft mit der anderen bis zur Verteilerlinie. Dort kuppelt sie den B-Druckschlauch gemeinsam mit WK 2 an den Verteiler. Der Kuppelungsvorgang darf erst begonnen werden, wenn WK 2 den Boden vor der Verteilerlinie nicht mehr berührt. Wo WK 1 zu diesem Zeitpunkt steht, ist unerheblich. Anschließend läuft sie zur

Startlinie zurück und schlägt WK 3 ab. Es ist unerheblich, wo sich die freie B-Kupplung nach dem Lauf befindet.

WK 2 - läuft nach dem Startkommando des Starters mit dem Verteiler und dem C-Strahlrohr bis hinter die Verteilerlinie und hält dort beim Kuppeln mit WK 1 und später mit WK 3 den Verteiler. Danach läuft sie bis hinter die Strahlrohrlinie und hält dort das Strahlrohr zum Ankuppeln an den C-Druckschlauch mit WK 3. Der Kupplungsvorgang darf erst begonnen werden, wenn WK 2 den Boden vor der Strahlrohrlinie nicht mehr berührt. Wo WK 3 zu diesem Zeitpunkt steht, ist unerheblich. Anschließend läuft sie zur linken Hürde, durchkriecht sie, läuft zur Startlinie und schlägt WK 4 ab.

WK 3 - läuft nach dem Abschlag durch WK 1 zur Verteilerlinie und kuppelt den C-Druckschlauch an den Verteiler. Danach läuft sie mit der zweiten Kupplung zur Strahlrohrlinie und kuppelt den C-Schlauch an das C-Strahlrohr. Dann nimmt sie mit dem C-Strahlrohr vor der Strahlrohrlinie Aufstellung. Bei der Übergabe des C-Strahlrohres an WK 6 darf sie den Boden hinter der Strahlrohrlinie einschließlich der Linie selbst nicht berühren. Nach Übergabe des C-Strahlrohres an WK 6 läuft sie zur Kübelspritze und bedient diese.

WK 4 - läuft nach Abschlag durch WK 2 zur rechten Hürde. Dort bindet sie mit den drei gleichmäßig aufgelegten Bindestricken in beliebiger Reihenfolge einen Mastwurf, einen Zimmermannsschlag und einen Kreuzknoten, läuft zur Startlinie zurück und schlägt WK 5 oder WK 6 ab. Nach dem Lauf prüft der Kampfrichter die Knoten. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Knoten für den Kampfrichter sofort optisch erkennbar sein. Pro falschen Knoten werden 5 Strafsekunden zur Endzeit addiert.

WK 5 - läuft mit D-Strahlrohr und D-Druckschlauch nach dem Abschlag durch WK 4 gemeinsam mit WK 6 zur Kübelspritze. D-Strahlrohr und D-Druckschlauch dürfen erst nach dem Abschlag gekuppelt werden. Sie kuppelt den D-Druckschlauch an die Kübelspritze an, kann vorpumpen, läuft zur Angriffslinie und spritzt dort die Zielgegenstände von den Pfählen, während WK 3 die Kübelspritze bedient. Ein Berühren oder Übertreten der Angriffslinie während der Bekämpfung der Ziele ist unzulässig. Sind alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage heruntergespritzt, läuft WK 5 zurück und überquert die Ziellinie. Die Position des fallengelassenen D-Strahlrohres samt Schlauch ist unerheblich.

WK 6 - startet gemeinsam mit WK 5 zur Kübelspritze, umrundet diese, läuft zurück zu WK 3 an die Strahlrohrlinie, übernimmt das C-Strahlrohr und nimmt mit diesem dort Aufstellung. Fällt das Strahlrohr bei der Übergabe auf den Boden, so darf es nur WK 3 wieder aufnehmen und übergeben. Sollte sich bei der Übergabe die Kupplungsverbindung lösen, wird der Lauf als ungültig gewertet.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn WK 5 die Ziellinie überquert. Folgende Punkten führen zu einem ungültigen Lauf:

- Überläuft eine andere WK als WK 5 die Ziellinie,
- beim Abschlagen ist kein sichtbarer Körperkontakt vorhanden,
- ein vorzeitiges Überqueren der Startlinie vor dem Abschlagen,
- ein vorzeitiges Wegbewegen einer WK beim gemeinsamen Kuppeln sowie
- wenn Kupplungsverbindungen nach dem Lauf nicht korrekt sind.

## **7.10 Wiederholungen**

Wird ein Wettkämpfer von einer Person, die nicht seiner Wettkampfmannschaft angehört, bei der korrekten Ausführung seiner Aufgabe behindert oder tritt an einem Gerät oder einem Hindernis ohne Schuld des betreffenden Wettkämpfers eine Beschädigung auf, so kann der Leiter der betroffenen Mannschaft beim Disziplinkampfrichter Protest einlegen. Dieser entscheidet unter Hinzuziehen des Kampfrichters aus dem betroffenen Bereich über eine Wiederholung des Laufes.

## 8 Die Zeitnahme

Die Zeitnahme sollte bei Feuerwehrsportwettkämpfen elektronisch erfolgen.

Der Start wird durch ein akustisches Signal (z.B. Startschuss) gegeben, wodurch die Zeitmessung ausgelöst wird.

Werden in den Disziplinen 100m-Hindernislauf und Feuerwehrhindernisstaffel 4x100m Lichtschranken zur Zeitnahme genutzt, sind diese in Höhe der Ziellinie aus jeder Laufbahn, 1,25 m hoch anzubringen. Bei der Zeitnahme mittels Lichtschranken ist es den Wettkämpfern untersagt, diese durch Arm- oder Beinbewegungen vorzeitig auszulösen. Das Auslösen der Lichtschranken muss durch den Wettkämpfer ohne fremde Hilfe erfolgen. Wird die Zeitnahme durch ihn nicht ausgelöst (z.B. bei Sturz), ist der Lauf für ihn ungültig.

Bei der Disziplin Hakenleitersteigen befindet sich bei den Männern in der dritten Etage und bei den Frauen in der ersten Etage auf jeder Bahn eine Kontaktplatte. Die Zeitnahme für den betreffenden Wettkämpfer erfolgt, wenn beide Teile der Kontaktplatte durch den Wettkämpfer mit den Füßen ausgelöst werden.

In der Disziplin Löschangriff erfolgt die Zeitnahme für die jeweilige Mannschaft erst, wenn der zweite Zielbehälter mit 10l Wasser gefüllt ist.

Über die Ergebnisse der elektronischen Zeitnahme ist Protokoll zu führen.

Zusätzlich zur elektronischen Zeitnahme sind auf jeder Bahn Handstopnungen durchzuführen. Diese sind separat zu protokollieren.

Fällt die elektronische Zeitnahme durch Störung bzw. Fehlbedienung in einzelnen Läufen aus, entscheidet der Disziplinampfrichter über eine Wiederholung des Laufes zu einem späteren Zeitpunkt oder im Ausnahmefall auch über das Heranziehen der Handstopnungszeit. In diesem Fall sind zur Handstopnungszeit 0,24 Sekunden zu addieren für alle Disziplinen außer dem Hakenleitersteigen. Beim Hakenleitersteigen sind zur Handstopnungszeit 0,15 Sekunden zu addieren.

Bei größeren Störungen oder Ausfällen der elektronischen Zeitnahme entscheidet die Wettkampfleitung Sportwettkampf, ob für die jeweilige Disziplin komplett die Handzeitnahme maßgeblich wird.

Die Handzeitnahme sollte durch drei Zeitnehmer ausgeführt werden. Sie ist mit dem optischen Signal zu beginnen (Zusammenschlagen einer Starterklappe oder Rauchwolke aus der Pistole).

Es wird die Zeit jener Stoppuhr gewertet, welche die mittlere Zeit anzeigt. Gibt es nur zwei Handzeiten, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeiten werden in den Disziplinen in Sekunden bis zu 1/100 Sekunden gemessen (z.B. Löschangriff 18,94 s).

Nach der Durchführung und Bewertung des jeweiligen Laufes sind die erreichten Zeiten bekannt zu geben.

# 9 Wertungen

## 9.1 Allgemeine Richtlinien

Die Wettkampfmansschaften sollten in allen Disziplinen am Wettkampf teilnehmen.

## 9.2 Einzeldisziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen

Eine Einzelwertung erfolgt in den Disziplinen:

- 100m-Hindernislauf (Männer und Frauen),
- Hakenleitersteigen (Männer und Frauen),
- Zweikampf - Summe der besten Versuche in den Disziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen.

Die Veranstalter können in den Einzeldisziplinen zur Ermittlung der Einzelsieger Finalläufe mit verschiedenen Teilnehmerzahlen ausschreiben.

### **100m-Hindernislauf:**

Die Wettkämpfer jeder Wettkampfmansschaft dürfen in der Regel je zwei Läufe machen, von denen der bessere gewertet wird. Ist nur ein Versuch gültig, geht dieser in die Wertung ein. Sind beide Versuche ungültig wird der Wettkämpfer am Ende des Starterfeldes platziert. Ein Ergebnis ist ungültig, wenn der Lauf nicht zu Ende geführt oder wenn die Wettkampfvorschrift nicht eingehalten wurde.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer beim besseren Lauf entscheidet die bessere Zeit im schlechteren Versuch über die bessere Platzierung. Hat einer der Wettkämpfer nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist diesem der zeitgleiche

Wettkämpfer mit zwei erfolgreichen Versuchen vorzuziehen. Sind bei zwei oder mehreren Wettkämpfern auch die schlechteren Versuche zeitgleich, so werden diese auf dem gleichen Rang platziert.

Der Veranstalter kann aus Zeitgründen bei großen Teilnehmerzahlen die Läufe begrenzen (z.B. Beschränkung des 2. Laufes auf die besten 30 Wettkämpfer des ersten Laufes). In diesem Fall werden für diese 30 Wettkämpfer beide Laufergebnisse in die Wertung einbezogen und der bessere Versuch gewertet.

### **Hakenleitersteigen:**

Die Wertung erfolgt analog des 100m-Hindernislaufes.

### **Zweikampfwertung:**

Die Zweikampfzeiten ergeben sich aus der Addition der Bestzeiten des jeweiligen Wettkämpfers in den Disziplinen 100 m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen. Ist ein Wettkämpfer in einer dieser beiden Disziplinen nicht gestartet, wird er im Zweikampf nicht gewertet.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer entscheidet die bessere Gesamtzeit der zweiten Versuche über die bessere Platzierung. Sind auch diese Zeiten gleich, werden die Wettkämpfer auf dem gleichen Rang platziert.

Ergebnisse aus Finalläufen werden im Zweikampf nicht berücksichtigt.

## **9.3 Mannschaftswertungen in den Einzeldisziplinen**

### **100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen**

Von jeder Wettkampfmannschaft wird die ausgeschriebene Anzahl von Zeiten der besten Wettkämpfer für die Mannschaftswertung addiert. In die Mannschaftswertungen gehen die Ergebnisse eventuell ausgeschriebener Finalläufe nicht ein.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften in dieser Disziplin die gleiche Zeitsumme, so entscheidet die bessere Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen der gleichen Wettkämpfer. Haben einer oder mehrere dieser Wettkämpfer nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist bei Zeitgleichheit bei den besseren Versuchen jener Wettkampfmannschaft der Vorrang zu geben, von der mehr der Wettkämpfer zwei erfolgreiche Versuche aufzuweisen haben.



Falls nicht mindestens die für die Mannschaftswertung ausgeschriebene Anzahl von Wettkämpfern wenigstens einen erfolgreichen Lauf haben, wird diese Wettkampfmannschaft in der Mannschaftswertung dieser Disziplin hinter die Mannschaften mit genügend gültigen Läufen platziert. Haben mehrere Mannschaften nicht genügend gültigen Zeiten, so entscheidet bei gleicher Anzahl gewerteter Zeiten die niedrigste Zeitsumme dieser über die bessere Platzierung.

## **9.4 Feuerwehrhindernisstafel 4x100m**

Acht Wettkämpfer jeder Wettkampfmannschaft treten in zwei Staffeln zu je vier Wettkämpfern (A- und B-Staffel) an. Jede der Staffeln hat einen Versuch. Zu erst gehen die A-Staffeln jeder Mannschaft an den Start, danach die B-Staffeln. Nach Möglichkeit ist jeder Staffel einer Mannschaft eine andere Laufbahn zuzuordnen.

Es ist absolut unzulässig, dass ein Wettkämpfer in beiden Staffeln eingesetzt wird.

Für die Disziplinwertung werden beide Staffeln einer Wettkampfmannschaft berücksichtigt.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Staffeln wird in der Disziplinwertung diejenige auf den besseren Platz gesetzt, die früher gestartet ist und somit das Ergebnis zuerst erreichte.

## **9.5 Löschangriff und Gruppenstafette**

Die erreichte Zeit im Löschangriff ist für die Platzierung maßgebend.

Der Veranstalter kann zwei Versuche je Wettkampfmannschaft ausschreiben, von denen dann der bessere gewertet wird.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften die gleiche Zeit in ihrem besten Versuch, wird bei der Durchführung von zwei Läufen zur Ermittlung der besseren Platzierung die Zeit des anderen Laufes der Mannschaft mit einbezogen.

Wird nur ein Lauf durchgeführt, entscheidet bei Zeitgleichheit die frühere Startzeit und somit das früher erreichte Ergebnis über die besser Platzierung.

## 9.6 Gesamtmannschaftswertungen

Zur Gesamtwertung der Mannschaften **aus allen Disziplinen** werden die Ränge, welche die Wettkampfmannschaften in den Mannschaftswertungen der vier einzelnen Disziplinen bei den Männern bzw. der fünf einzelnen Disziplinen bei den Frauen erreicht haben, zusammengezählt.

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Disziplin Löschangriff. Herrscht auch hier Zeitgleichheit, werden die betreffenden Wettkampfmannschaften auf dem gleichen Rang platziert.

Die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl ist Gewinner des Wettkampfes.

Die Zweikampfwertung wird in die Gesamtwertung nicht einbezogen.

In der Disziplin Feuerwehrrhindernisstaffel 4x100m wird zur Ermittlung der Punktzahl für die Gesamtmannschaftswertung nur das Ergebnis der besser platzierten Staffeln einbezogen.

Bei Zeitgleichheit von zwei oder mehreren besseren Staffeln einer Mannschaft entscheidet das bessere Ergebnis der zweiten Staffel dieser Wettkampfmannschaft über die bessere Platzierung. Tritt auch hier Zeitgleichheit auf, werden die betreffenden Wettkampfmannschaften auf dem gleichen Rang platziert.

Beendet keine der beiden Staffeln einer Wettkampfmannschaft erfolgreich diese Disziplin, wird die betreffende Wettkampfmannschaft auf dem letzten Rang platziert. Bei mehreren auf dem letzten Rang gesetzten Wettkampfmannschaften ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmannschaften.

Gleiches gilt bei ungültigen Ergebnissen im Löschangriff und in der Gruppenstafette.

## 9.7 Rekorde und Bestleistungen

Als Rekorde gelten nationale bzw. internationale Bestzeiten in den einzelnen Disziplinen, welche mit elektronischer Zeitnahme unter Einhaltung dieser Wettkampfordnung im Wettkampf (Vorläufe sowie Finalläufe) erzielt wurden.

Rekorde müssen durch den zuständigen Mannschaftsleiter beim Hauptkampfrichter angemeldet werden. Dieser veranlasst eine Nachkontrolle der verwendeten Geräte und Ausrüstungen, mit denen der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft das Rekordergebnis erzielt hat.

Der Rekord ist durch den Hauptkampfrichter zu protokollieren und durch den Wettkampfleiter für Sportwettkämpfe zu bestätigen. Ein Rekordprotokoll ist in Anlage 6 beigefügt.

Rekorde im 100m-Hindernislaufl werden nur anerkannt, wenn die Rückenwindunterstützung beim entsprechenden Lauf eine Geschwindigkeit 2 m/s nicht überschritten hatte.

## 9.8 Disqualifikationen

Verstößt ein Wettkämpfer, eine Staffel oder eine Löschangriffmannschaft absichtlich oder auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, so kann der Disziplinarkampfrichter der betreffenden Disziplin eine Disqualifikation beim Wettkampfleiter für Sportwettkämpfe beantragen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann über diesen Antrag.

Ein einzelner Wettkämpfer, der sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, wird ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Es darf kein Ersatzsportler dafür eingesetzt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder einer Wettkampfmansschaft gegenüber den Kampfrichtern oder dem Veranstalter,
- vorsätzliche Manipulationen an bereits kontrollierten Geräten,
- Teilnahme eines Mannschaftsmitgliedes an beiden Staffeln und
- schweres, absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.



# **10 Siegerehrungen**

## **10.1 Allgemeines**

Über die Art und Weise der Durchführung der Siegerehrung, über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) sowie über die eventuelle Einbindung dieser Siegerehrungen in die Abschlussveranstaltung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

## **10.2 Einzelwertungen**

Die drei besten Wettkämpfer in den Disziplinen 100m-Hindernislauf, Hakenleitersteigen sowie in der Zweikampfwertung erhalten je nach Ausschreibung Medaillen, Urkunden und Pokale bzw. Sachpreise.

## **10.3 Feuerwehrhindernisstafel 4x100m, Löschangriff und Gruppenstafette**

Alle Wettkämpfer der besten 3 Staffeln, Löschangriff- bzw. Gruppenstafettenmannschaften sowie je ein Trainer dieser Gruppen erhalten je nach Ausschreibung ebenfalls Medaillen, Urkunden und Pokale bzw. Sachpreise.

## **10.4 Gesamtwertungen**

In beiden Wertungsgruppen (Männer und Frauen) erhalten alle 10 Wettkämpfer der 3 bestplatzierten Mannschaften sowie je ein Trainer dieser Mannschaften je nach Ausschreibung Medaillen, Urkunden und Pokale bzw. Sachpreise.

## 10.5 Abschlussveranstaltung

Zur Abschlussveranstaltung erlässt die Wettkampfleitung genaue Weisungen. An ihr nehmen alle Kampfrichter und Mitglieder der Mannschaften teil. Den Rahmen der Veranstaltung steckt der Veranstalter ab. Der Wettkampfleiter meldet dem Präsidenten des DFV / dem Vorsitzenden der jeweiligen Verbandsebene bzw. dem Veranstalter, dass die angetretenen Mannschaften zur Siegerehrung bereit sind.

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, u. a.) entscheidet der Veranstalter.

Den bestplatzierten Mannschaften können Ehrenpreise übergeben werden.

Jede Mannschaft sollte eine Urkunde erhalten.

Bei der Vergabe von Medaillen kann die Drittelwertung angewendet werden. Jene Mannschaften, welche sich im ersten Drittel der Gesamtmannschaftswertung platziert haben, erhalten die Medaillen in Gold, jene Gruppen welche sich im zweiten Drittel platziert haben in Silber, die anderen Gruppen in Bronze.

Mannschaften, welche ohne entschuldbaren Grund der Abschlussveranstaltung (Siegerehrung) fern bleiben, werden disqualifiziert, da sie die Gebote der Fairness auf grobe Weise verletzen.

Die Siegerehrung sollte bei großen Wettkämpfen mit einem Vorbeimarsch der Delegationen und der Kampfrichter vor der Tribüne / vor den Ehrengästen und Zuschauern beendet werden.

# **11 Bundesleistungsabzeichen**

## **Richtlinie zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens (BLA) des Deutschen Feuerwehrverbandes im Internationalen Feuerwehrsportwettkampf**

**3. Auflage 2023**

### **11.1 Zweck des Wettbewerbs**

Durch diesen Leistungswettbewerb sollen das Leistungsvermögen der Feuerwehrangehörigen, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland und den Mitgliedsnationen des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) gefördert werden.

Grundlage zur Durchführung des Wettbewerbes und damit zum Erwerb des BLA des Deutschen Feuerwehrverbandes ist die DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe in der jeweils gültigen Fassung.

### **11.2 Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland, die nach deren landesrechtlichen Regelungen für den Dienst in der Feuerwehr körperlich und geistig geeignet sind.

## 11.3 Wertungsgruppen und Disziplinen

Es wird in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe Männer,
- Wertungsgruppe Frauen.

In den Bedingungen für das BLA sind für diese beiden Wertungsgruppen die Disziplinen 100m-Hindernislauf und Hakenleitersteigen enthalten.

## 11.4 Stufen

Das BLA des DFV kann seit dem 01.01.2002 in den Stufen Bronze, Silber und Gold erworben werden. Dazu müssen die in den einzelnen Wertungsgruppen geforderten Mindestzeiten je Disziplin erreicht werden. Die geforderten Zeiten werden ab dem Jahr 2016 ausschließlich bei elektronischer Zeitnahme berücksichtigt. Bisher erzielte Ergebnisse bleiben gemäß der bisherigen Regelung aus dem Jahr 2002 erhalten.

Für die Stufen Silber oder Gold ist es keine Voraussetzung, dass zuvor die Stufen Bronze oder Silber erworben wurden. Nach dem Erreichen von höheren Stufen wird kein BLA in niedrigeren Stufen verliehen.

## 11.5 Mindestzeiten

Die Zeiten in den beiden Disziplinen müssen nicht bei dem gleichen Wettkampf oder innerhalb einer gewissen Zeitspanne erzielt werden. Einmal erzielte Zeiten behalten ihre Gültigkeit und werden auch für weitere Stufen berücksichtigt.

### 11.5.1 Wertungsgruppe Männer

Vom Wettkämpfer müssen folgende Mindestzeiten in den beiden Disziplinen erzielt werden:

Stufe	100m-Hindernislauf	Hakenleitersteigen
Bronze	19,5 s	18,5 s
Silber	18,5 s	17,0 s
Gold	17,5 s	15,5 s



## 11.5.2 Wertungsgruppe Frauen

Von der Wettkämpferin müssen folgende Mindestzeiten in den beiden Disziplinen erzielt werden:

Stufe	100m-Hindernislauf	Hakenleitersteigen
Bronze	21,5 s	9,5 s
Silber	20,5 s	9,0 s
Gold	19,5 s	8,5 s

## 11.6 Kriterien für Wettkämpfe und Finanzierung

Berücksichtigt werden nur Ergebnisse, die bei Wettkämpfen erzielt wurden, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wettkampf wird vorher durch den Fachausschuss Wettbewerbe und Sport, Modul Wettbewerbe des DFV dafür benannt. Im Regelfall sind dies die Feuerwehrolympiaden, die Deutschen Meisterschaften, die Deutschlandpokalläufe und die Landesmeisterschaften.
- Es handelt sich um einen Wettkampf mindestens auf Landesebene.
- Die Ausschreibung des Wettkampfes erfolgt auf Grundlage der aktuell gültigen DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe.

Zur Vermeidung von unverhältnismäßig hohen Startgeldern für die Wettkampfteilnehmer übernehmen die Landesfeuerwehrverbände die kostendeckende Finanzierung der BLA und Urkunden für ihre Feuerwehrangehörigen.

## 11.7 Aussehen und Trageweise des BLA

Das BLA wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch einen Vertreter des Präsidiums des DFV oder einen von ihm Beauftragten verliehen.

Die Gestaltung des BLA gemäß dieser Richtlinie ist in Anlage 1 abgebildet.

Das BLA des DFV wird nur als Abzeichen in der beschriebenen Form verliehen. Darüber hinaus kann es auch als Bandschnalle getragen werden. Das BLA wird auf der linken Brustseite der Uniform jeweils in der höchsten Stufe getragen.

Es ist ein Besitznachweis zu führen, wie in Anlage 2 ersichtlich ist.

## **11.8 Erfassen und Auswerten der Wettkämpfe**

Der Ausrichter eines Wettkampfes hat ein Wettkampfprotokoll zu erstellen und sich die Ergebnisse durch Unterschrift des Wettkampfleiters bestätigen zu lassen.

Diese Wettkampfprotokolle sind umgehend der Datenbank „BLA Internationaler Feuerwehrsportwettkampf“ zuzuführen. Diese Datenbank wird durch einen Beauftragten des Fachausschusses Wettbewerbe des DFV geführt. Dieser Beauftragte archiviert die eingehenden Wettkampfprotokolle, erfasst nach jedem Wettkampf die Ergebnisse und wertet diese entsprechend dieser Richtlinie aus.

Nach Erfordernis, aber mindestens einmal jährlich, ist eine Übersicht über das Erreichen der Bedingungen einer Stufe des BLA den Mitgliedern des oben aufgeführten Fachausschusses vorzulegen.

## **11.9 Überreichung**

Das BLA mit der dazugehörigen Urkunde ist im Regelfall bei der Abschlussveranstaltung des Deutschlandpokals zu überreichen.

Urkunde und Abzeichen werden durch den einen Vertreter des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes oder einen von ihm Beauftragten überreicht.

# Anlagen

Anlage 1: Gestaltung des Bundesleistungsabzeichens des DFV



Anlage 2: Besitznachweis des Bundesleistungsabzeichens (Besitzzeugnis)

	
<h1>BUNDESLEISTUNGS- ABZEICHEN</h1>	
<h2>Besitzzeugnis</h2>	
<small>Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband, Bonn Vertrieb: Versandhaus DFV, Postfach 24 01 25, 53154 Bonn Best.Nr. 55 943</small>	
<p>Der Inhaber hat die jeweilige Leistung zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens erbracht</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Bundesland</p> <p>Name</p> <p>Vorname</p> <p>Geb.Datum</p>	 <b>DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND</b>
	<h3>Stufe Bronze</h3> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p>
	<h3>Stufe Silber</h3> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p>
	<h3>Stufe Gold</h3> <p>Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p>

Anlage 3: Mannschaftsanmeldung -Teilnehmerliste A-

<b>Mannschaftsanmeldung</b>				<b>DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND</b>	
<b>Teilnehmerliste A</b>					
<b>Wettkampf:</b>					
Wettkampfort:			Datum:		
Bundesland:	<input type="text"/>	Wertungsgruppe Männer	<input type="text"/>	Wertungsgruppe Frauen	<input type="text"/>
Wettkampfgruppe:					
Mannschaftsleiter:					
Straße, Hausnr.:					
PLZ, Ort:					
Telefon:					
ePost:					
Anzahl der Teilnehmer insgesamt: (Wettkämpfer, Trainer, Betreuer und Mannschaftsleiter)				<input type="text"/>	
Anzahl Kampfrichter:				<input type="text"/>	
Anzahl Übernachtungen von Freitag zu Samstag:				<input type="text"/>	
Anzahl Übernachtungen von Samstag zu Sonntag:				<input type="text"/>	
Anzahl Teilnehmer Frühstück Samstag:				<input type="text"/>	
Anzahl Teilnehmer Abendessen Samstag:				<input type="text"/>	
Anzahl Teilnehmer Frühstück Sonntag:				<input type="text"/>	

Anlage 4: Anmeldung -Teilnehmerliste B- Wertungsgruppe Männer

**Teilnehmerliste B**

Mannschaft: \_\_\_\_\_

Verband: \_\_\_\_\_



**Wertungsgruppe Männer**

Nr.	Name, Vorname	Start-Nr.	100m-HB (1 - 8)	Hakenleiter (1 - 8)	4 x 100m (A/B 1 - 4)	Löschangriff (X)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mannschaftsleiter

\_\_\_\_\_ ePost, Telefon



Anlage 5: Anmeldung -Teilnehmerliste B- Wertungsgruppe Frauen

**Teilnehmerliste B**

Mannschaft: \_\_\_\_\_

Verband: \_\_\_\_\_



**Wertungsgruppe Frauen**

Nr.	Name, Vorname	Start-Nr.	100m-HB (1 - 8)	Hakenleiter (1 - 8)	Gruppenstf. (X)	4 x 100m (A/B 1 - 4)	Löschangriff (X)
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							


Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Unterschrift Mannschaftsleiter


ePost, Telefon

Anlage 6: Rekordprotokoll

<b>Rekordprotokoll</b>			<b>DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND</b>
<b>Disziplin:</b>			
Wettkampfort:			
Wertungsgruppe:		<input type="checkbox"/>	Männer
		<input type="checkbox"/>	Frauen
Nation/Verband:			
Mannschaft:			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Tag des Rekords:			
Wertungszeit:			
<b>Bestätigungen:</b>			
Disziplinkampfrichter:			
Hauptkampfrichter:			



Anlage 7: Formular Protest (Beispiel)

<b>Protest</b>		<b>DEUTSCHER FEUERWEHR VERBAND</b>
<b>Disziplin:</b>		
<b>Mannschaft:</b>		
Wertungsgruppe:	<input type="checkbox"/> Männer	<input type="checkbox"/> Frauen
Lauf Nr.:		
Bahn Nr.:		

**Grund des Protestes:**


\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mannschaftsleiter

**Eingang des Protestes beim Disziplinkampfrichter:**

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Disziplinkampfrichter

**Entscheidung des Wettkampfgerichts:**

Stattgegeben

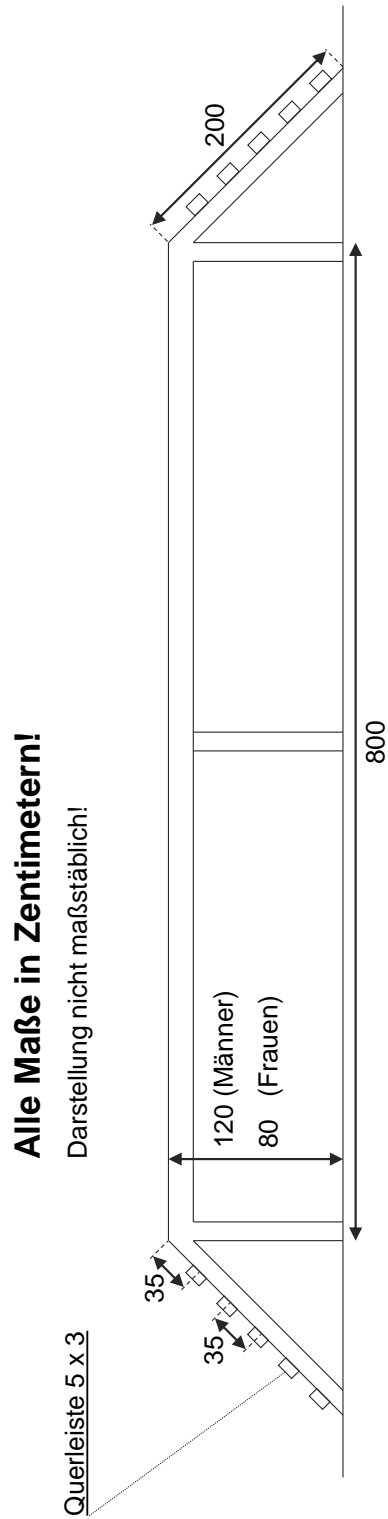
Abgelehnt

**Begründung:**


\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Disziplinkampfrichter

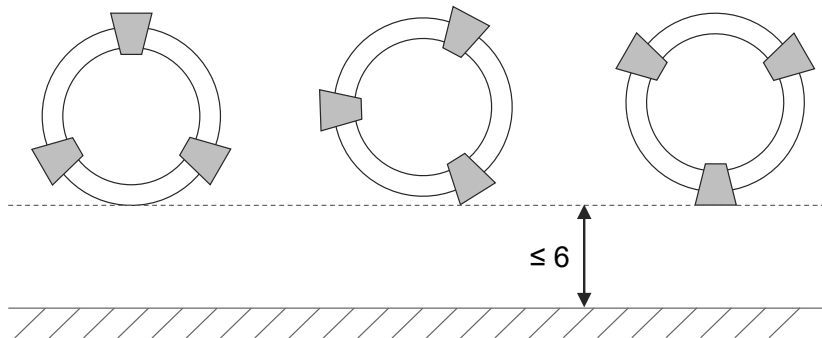
Anlage 8: Laufbalken 100m-Hindernislauf und Feuerwehrhindernisstafel 4x100m



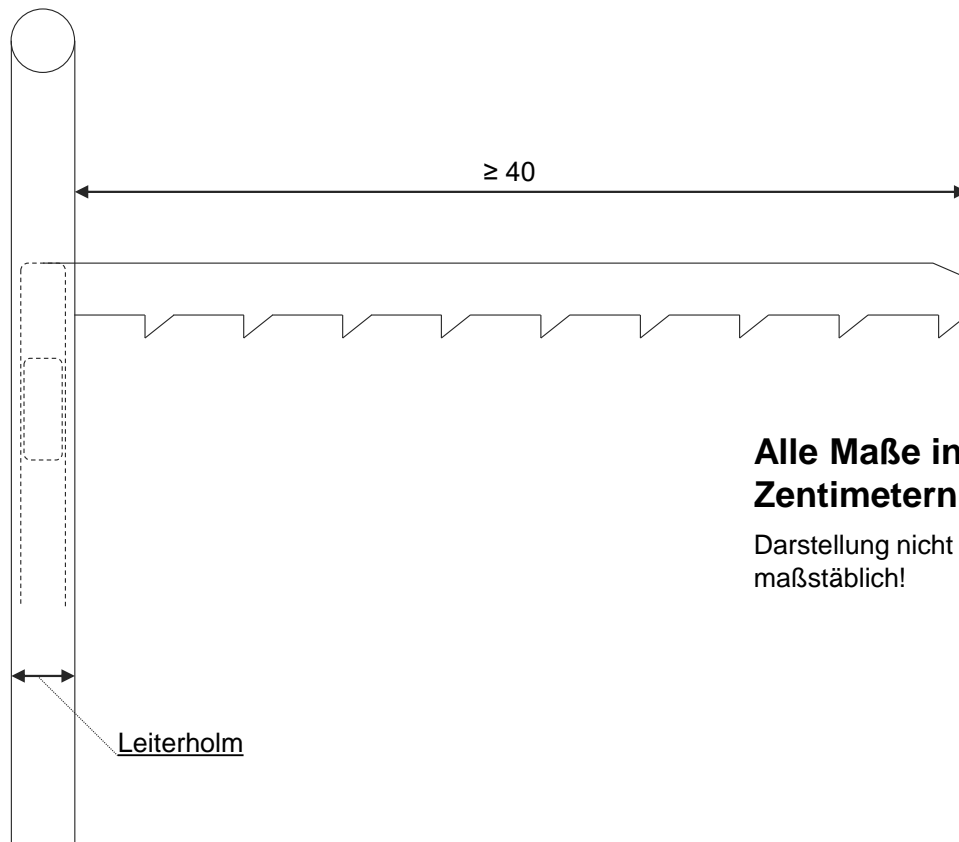
Anlage 9: Bewertung Bodenfreiheit Verteiler

**Alle Maße in Zentimetern!**

Darstellung nicht maßstäblich!



Anlage 10: Hakenlänge Einhakenleiter



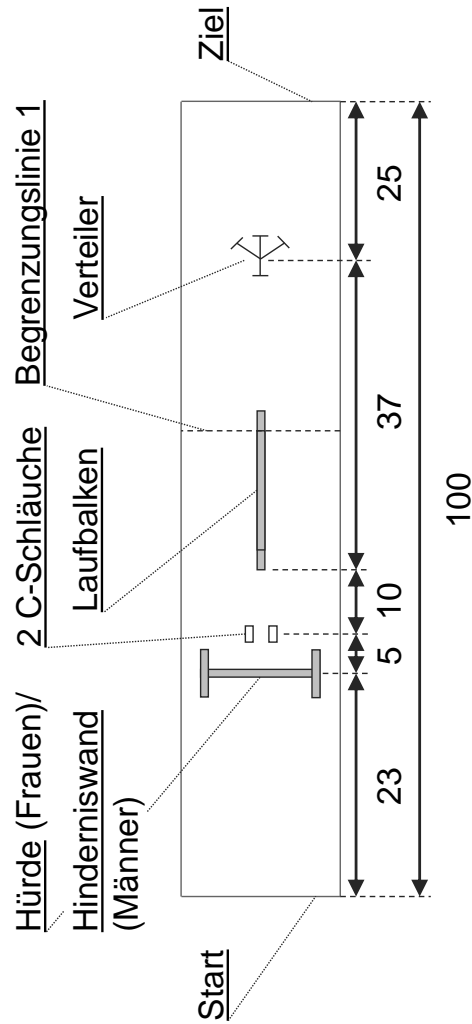
**Alle Maße in Zentimetern!**

Darstellung nicht maßstäblich!

Anlage 11: Wettkampfbahn 100m-Hindernislauf

**Alle Maße in Metern!**

Darstellung nicht maßstäblich  
(insb. Geräte/Hindernisse)!



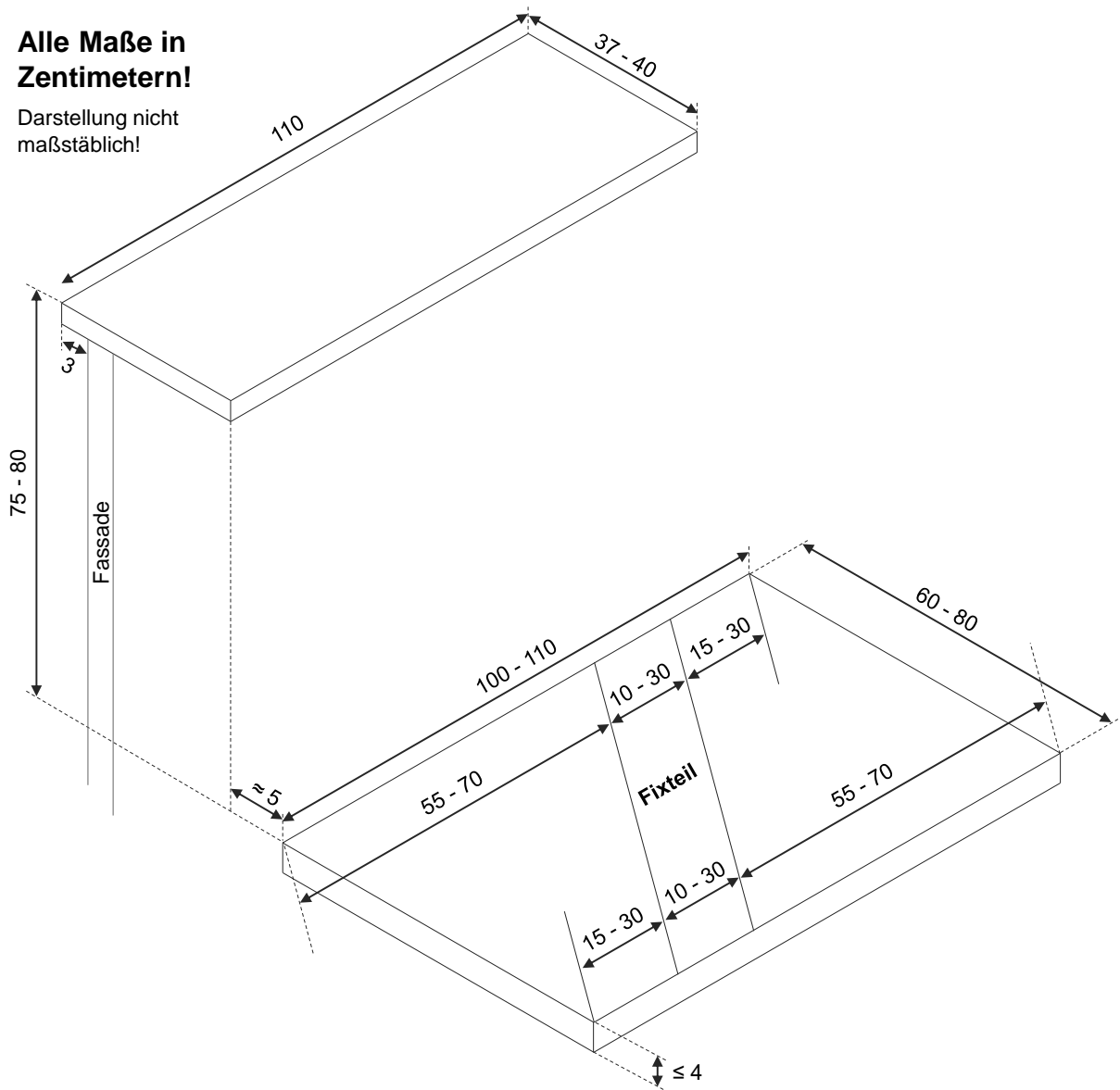
Anlage 12: Beispiel eines Höhensicherungsgerätes



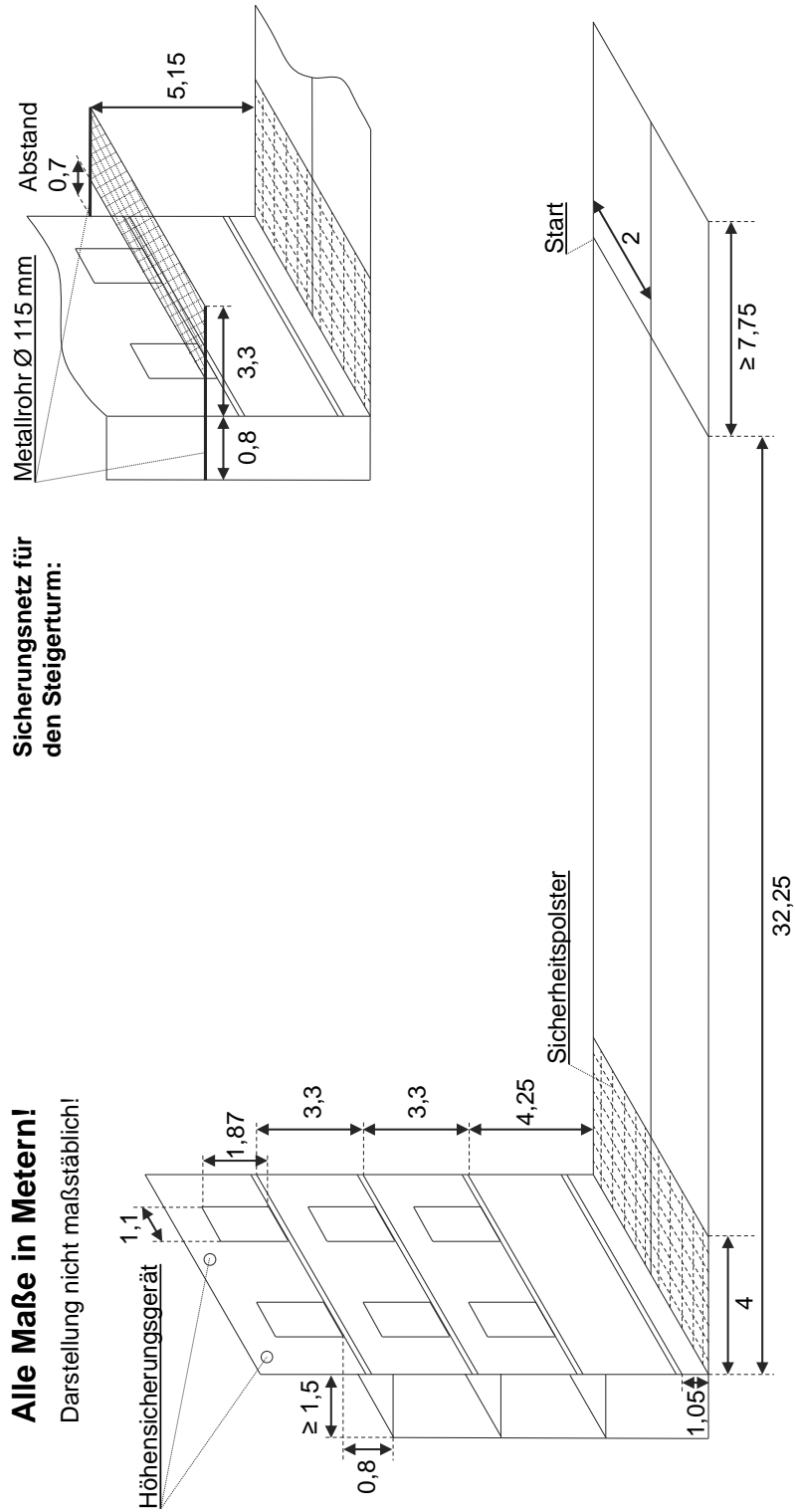
Anlage 13: Kontaktplatten Zeitnahme Hakenleitersteigen

**Alle Maße in Zentimetern!**

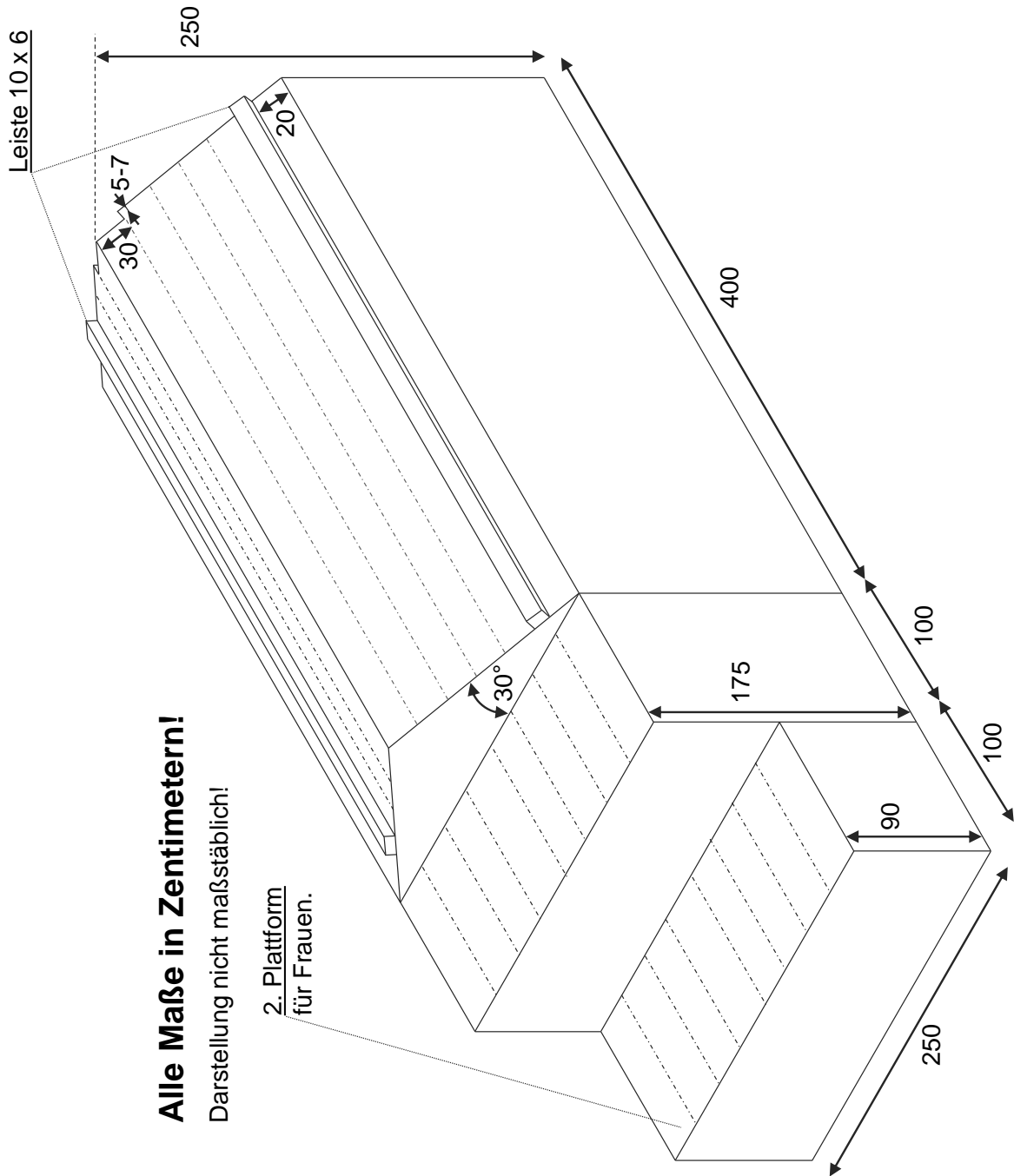
Darstellung nicht maßstäblich!



Anlage 14: Wettkampfbahn Hakenleitersteigen



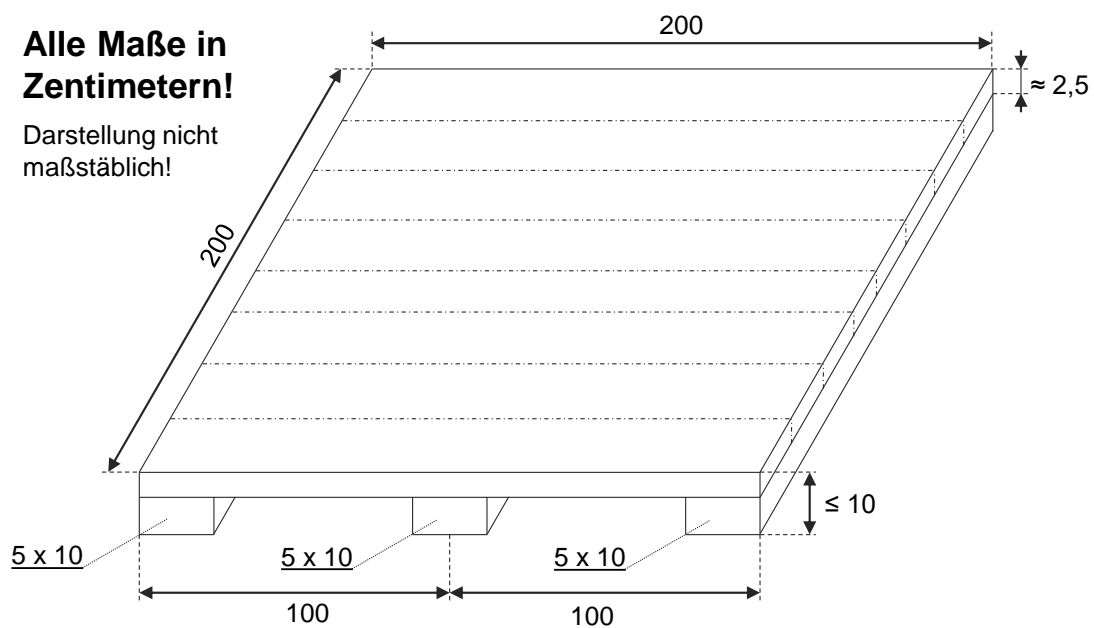
Anlage 15: Haushindernis Feuerwehrhindernisstafel 4x100m







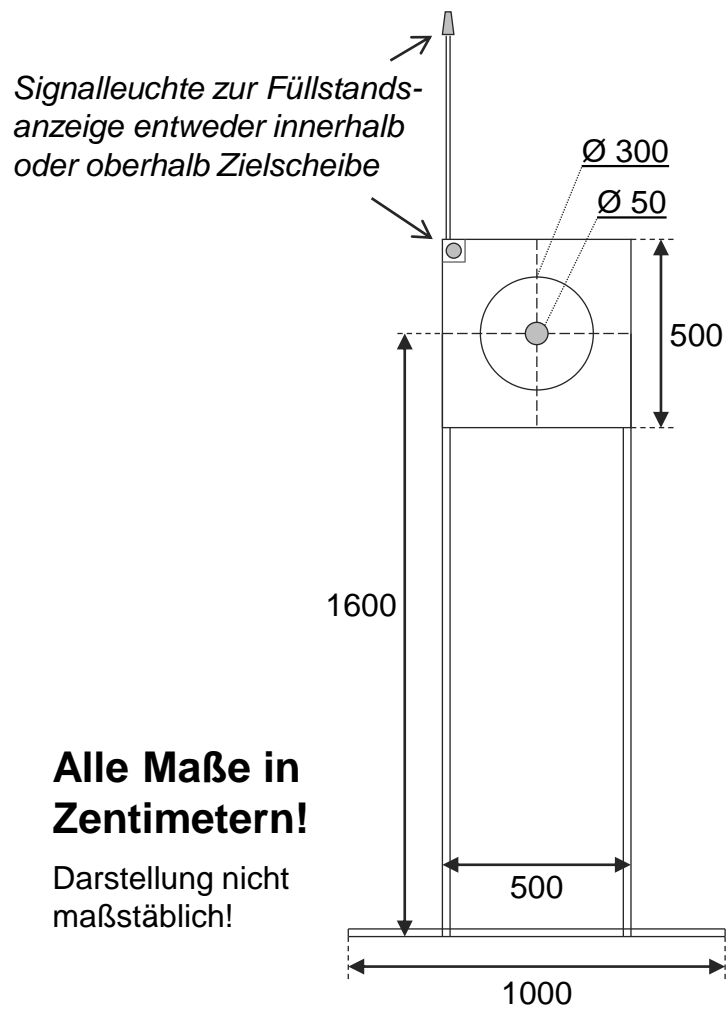
Anlage 17: Podest Löschangriff



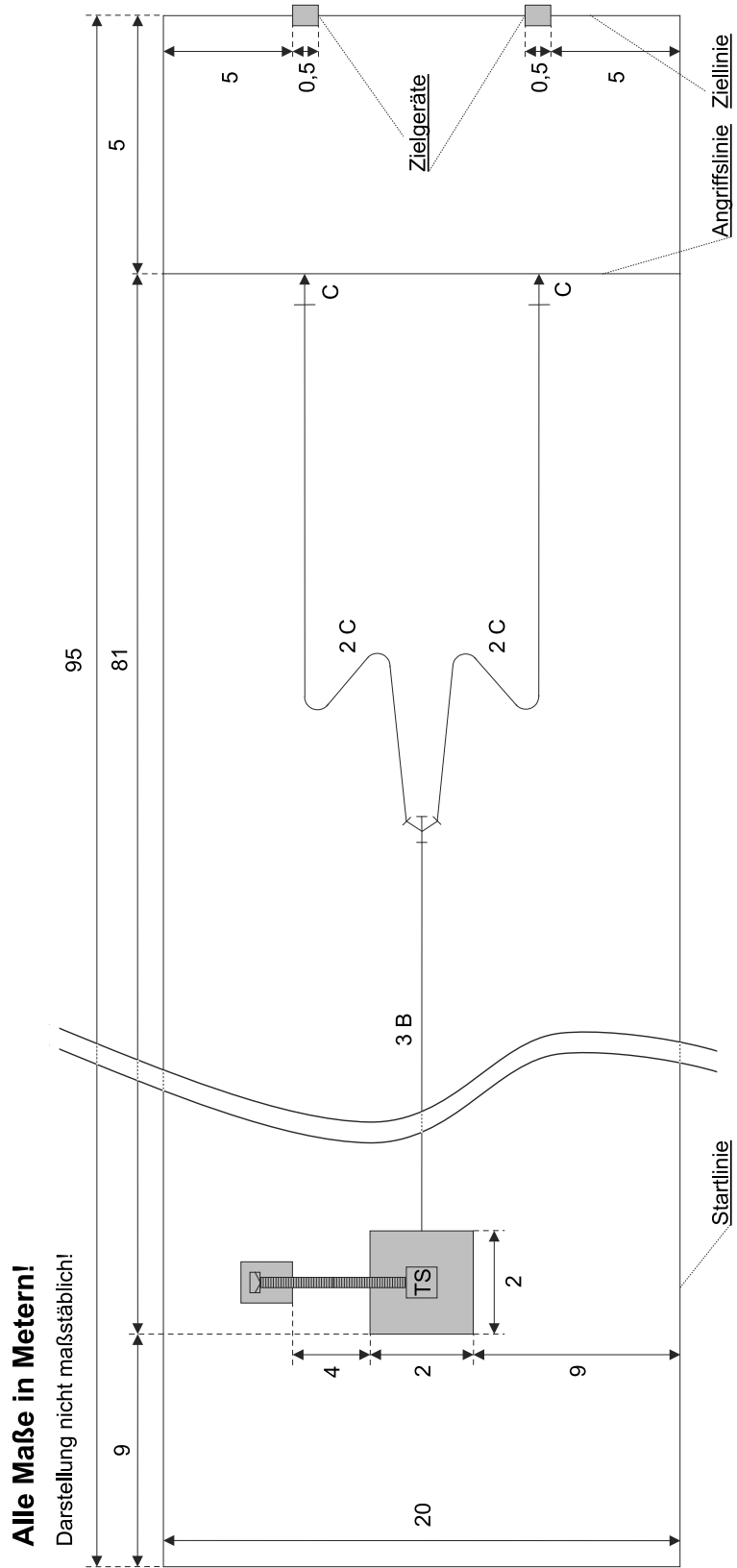
Anlage 18: Kupplungsabstand Löschangriff



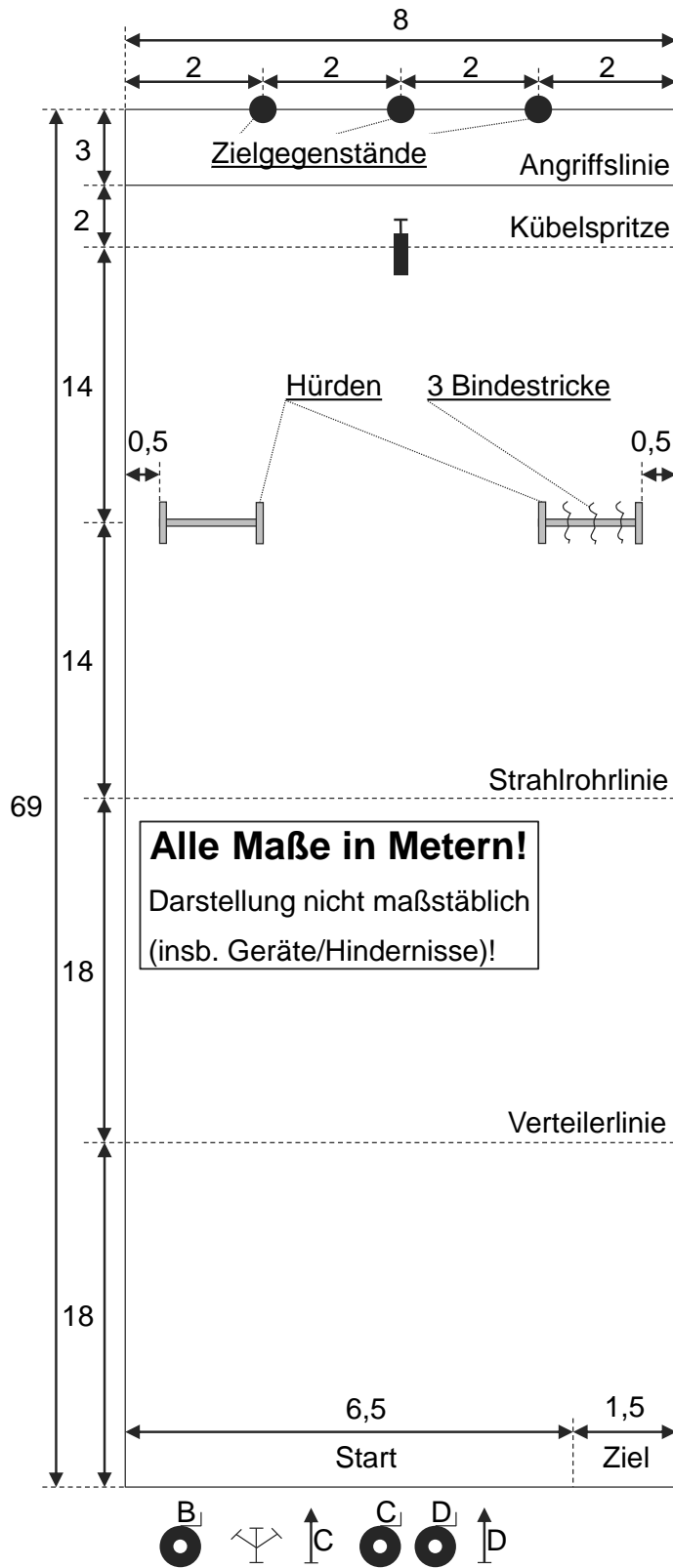
Anlage 19: Zielgerät Löschangriff



Anlage 20: Wettkampfbahn Löschangriff



Anlage 21: Wettkampfbahn Gruppenstafette



Anlage 22: Ablaufschema Gruppenstafette

